

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 58. Sitzung
des Sportausschusses
am 9. Oktober 2024



**Sportausschuss Deutscher Bundestag, 09.10.2024, „Status Quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur“
- Stellungnahme der Stadt Freiburg i.Br.**

Sport und Bewegung in der Stadt

Sport braucht Räume. Und die vielfältigen Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Menschen brauchen vielfältige Räume. Daher müssen zukünftig, neben den bisher überwiegend eindimensionalen, standardisierten Sportstätten, multicodierte, vielseitig nutzbare Sport- und Bewegungsräume in der Stadt vorgehalten werden. Diese neue Vielfalt in der Sportstättenplanung muss in die Stadtentwicklung integriert werden. Die aktuell für Freiburg entwickelte Sportentwicklungsplanung 2024 - 2040 zeigt, dass neben dem klassischen Vereinssport auch der Bedarf an Sporträumen für informelle Sportarten wie Skaten, Outdoorfitness, Bike-Sportarten, Parkour und Slacklining steigt.

Die Themen Sportstätten/ Bewegung und Sport im Allgemeinen sind nur noch intersektoral/ interdisziplinär lösbar – Sport und Bewegung ist ein Querschnittsfach. Menschen bewegen sich nicht nur auf normierten Sportflächen, sie bewegen sich in der ganzen Stadt. Bewegung und Sport müssen daher ämterübergreifend mitgedacht werden. Eine integrierte, gesamtstädtische und stadtteilorientierte Sportentwicklungsplanung denkt daher Sport als kommunales Querschnittsthema zusammen mit Bildung, Bau, Gesundheit, Mobilität, Soziales und Grünflächen. Sport- und Bewegungsräume haben ein erhebliches Potential für Konzepte der gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Sanierungs- und Investitionsbedarf

Die bundesdeutschen Kommunen und Sportorganisationen sehen einen hohen Bedarf an Sanierungen und Modernisierungen. Im Vergleich der Sportstättentypen wird der bauliche Zustand bei den Bädern von diesen als am schlechtesten bewertet, gefolgt von den Sportaußenanlagen und den Sporthallen. Durchschnittlich sind bis zu 50% der kommunalen Sportstätten zu sanieren und zu modernisieren.

Der Bedarf an neuen Sportstätten ist groß und aufgrund der geänderten Bedarfe der Bevölkerung zählen dazu nicht mehr nur die Vereinssportflächen und Sporthallen. Zunehmend werden auch folgende Liegenschaften für die Sportstätten- und Investitionsplanung wichtig: Grünflächen, Brachflächen, Parks, Parkplätze, Konversionsflächen, Schulhöfe, Freiflächen u.a.

Der Investitionsbedarf im Sportstättenbereich einer Kommune umfasst den aktuellen Sportstättenbedarf (Sanierung und Weiterentwicklung der Schul- und Vereinssportstätten) und den zukünftig zu erwartenden. Erschwert wird die Umsetzung der Planungen durch: Überbürokratie, fehlende Haushaltsmittel, Bauordnungsrecht, Lärmschutz, enge Zuständigkeiten, politischer Wille u.a.

Förderprogramme

Die Bundes-Förderprogramme „SJK“ und „Investitionspakt Sportstätten“ für Sportstätten waren sehr wirkungsvoll, allerdings auch sehr bürokratisch und v. a. deutlich überzeichnet, was den Bedarf nach finanzieller Unterstützung der Vereine und Kommunen durch den Bund verdeutlicht. Sportstättenunterhaltung/-bau ist ohne die Förderung von Bund und Land aber nicht möglich.

Neue Förderprogramme sind daher dringend notwendig. Dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Fachliche und strukturelle Abstimmung mit den Ländern, Kommunen und dem Sport
- Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen (z. B. Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur)
- Besondere Förderung bei besonderen Bedarfen: oftmals ist die Sportstättensituation in sozial segregierten Stadtteilen deutlich schlechter. Vor dem Hintergrund der Herstellung möglichst gleicher Lebensverhältnisse sollten sich Städte zunächst hierauf fokussieren und bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsangebote bereitstellen.
- Ausrichtung an der gesamstädtischen und teilträumlichen Stadtentwicklung.
- Fachübergreifende Fördertöpfe: Stichworte Soziale Stadt, Schulentwicklung/Ganztagsschule (veränderte Lehrpläne), Stadt(teil)entwicklung, Gesundheit, Klima- und Umweltschutz (Beispiel: Freianlagen mit modernen Drainage- und Wasserspeichersystemen, Sporthallen mit Dach- und Fassadeflächen für Begrünung, Dächer von gedeckten Sportanlagen für Photovoltaik, Dekarbonisierung von energieintensiven Anlagen wie Schwimmbädern),

Zielsetzung und Vorschläge

Das Ziel sollte sein, allen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, wohnortnah sportlich aktiv zu sein. Dazu sind barrierefreie, einladende Sport- und Bewegungsräume mit niederschweligen, gesundheitsfördernden Angeboten notwendig, die Begegnung ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt fördern.

So können langfristig die Ziele einer resilienten, emissionsfreien und smarten Stadtentwicklung im Bereich der Sportstätten erreicht werden.

Um das Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einberufung eines Sachverständigenrats durch den Bund, um Grundlagen für die Politik zu erarbeiten zum Thema „Sportstätten und Sporträume“.
- Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema wirksamer Förderprogramme auseinandersetzt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen und ggf. Sportverbänden
- Einrichtung eines Innovationsfonds zur Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume und von Pilotprojekten.

Hochschule Koblenz
RheinAhrCampus · Joseph-Rovan-Allee 2 · 53424 Remagen

Deutscher Bundestag
Sportausschuss PA 5
MdB Frank Ullrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Lutz Thieme



www.hs-koblenz.de/profile/thieme

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
26. September 2024

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Datum
2. Oktober 2024

Stellungnahme anlässlich der Anhörung „Status Quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema „Status Quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur“. Im Vorgriff auf die Anhörung möchte ich mit Hilfe dieser Stellungnahme gerne einige grundsätzliche Anmerkungen zum Status Quo der Sportstätten und der Sportinfrastruktur in die Diskussion einbringen.

Sportstätteninfrastruktur ist bedeutsam für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

In verschiedenen repräsentativen Befragungen bezeichnen sich stabil zwischen 60 und 70 Prozent der Bevölkerung als sportlich aktiv. Sport und Bewegung bereichern das Leben der Menschen in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld und in ihrer Kommunen durch psychosoziale und durch positive gesundheitliche Wirkungen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt für Erwachsene (18 bis 64 Jahre) 150 bis 300 min aerobe Aktivität (moderate bis hohe Intensität) pro Woche oder 75 bis 150 min aerobe Aktivität (hohe Intensität) pro Woche und für Kinder (5 bis 17 Jahre) mindestens 60 min am Tag aerobe Aktivität (moderate bis hohe Intensität). Das Robert-Koch-Institut ermittelte, dass nur knapp 45 % der Frauen und gut 51 % der Männer in Deutschland diese Empfehlungen erreichten. Je höher der Bildungsgrad und umso jünger, desto häufiger wird der WHO-Empfehlung entsprochen. Bei den Kindern werden die WHO-Empfehlungen noch deutlicher verfehlt. Nur 22 % der Mädchen und 29 % der Jungen (3 bis 17 Jahre) bewegten sich 2018 im empfohlenen Maß. Die Anzahl derer, die diese Empfehlungen erreichen, nimmt mit steigendem Alter ab. Die aus gesundheitlicher Sicht unzureichende Bewegung in Deutschland resultierte bereits 2017 in den Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche, in denen auf die grundlegende Bedeutung erreichbarer, wohnortnaher Sportstätten verwiesen wird.

Die psychosozialen Wirkungen ergeben sich in erster Linie im Kontext der Organisation von Sport und Bewegung. Hierbei bilden sich unterschiedliche soziale Settings heraus, die ihrerseits Kommunalität und Bindung schaffen und so das Miteinander in Stadt und Land und die damit verbundenen Aushandlungsformen („Sozialität“) hervorbringen. In solchen Formen des sozialen Miteinanders, seien sie konfliktfrei, konfliktarm oder auch konfliktär, entsteht ein Vorrat an Sozialkapital und vielfältige Formen informeller Bildung.

Kommunale Infrastrukturen im Allgemeinen und Sportstätten im Besonderen sind damit Voraussetzungen für vielfältige Formen sozialer Interaktionsprozesse. Sie begrenzen diese aber auch durch ihre baulichen und technischen Gegebenheiten sowie durch die verbundenen Regelsysteme (z. B. Form der Betreibung, Nutzungsordnung, Entgelte) und schaffen so unterschiedliche Interaktionsräume, die durch das Handeln der Menschen ausgefüllt, kreativ angeeignet, umgedeutet sowie gelegentlich auch überschritten werden. Darüber hinaus sind Sportstätten, insbesondere Bäder, symbolisch aufgeladen. Einerseits sind sie Teil individueller Sozialisation und andererseits Symbol für staatliche Daseinsvorsorge und ermöglichende Lebensgestaltung. Deutlich wird dies insbesondere bei Diskussionen zu Bäderschließungen, in denen sich regelmäßig in bedeutendem Maße auch Menschen engagieren, die das betreffende Bad gar nicht oder nur sehr selten nutzen.

Der konkrete Status Quo der Sportstätten vor Ort ist verbunden mit der Klassifizierung des Sports als freiwillige Aufgabe der Kommunen. Zwar obliegt es den Schulträgern auch für lehrplangerechte Bedingungen für das Fach Sport zu sorgen, allerdings sind die sich daraus ergebenden konkreten Verpflichtungen nicht spezifiziert und somit auch nicht justizierbar. Insbesondere finanzschwache Kommunen haben es daher schwer, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine flächendeckende bewegungsfördernde Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Versorgungsgrade differieren zwischen städtischen Ballungsräumen und ländlichen Siedlungsstrukturen einerseits und entlang der kommunalen Finanzkraft andererseits.

Zustand der aktuellen Sportinfrastruktur ist herausfordernd

Die letzte bundesweite Erhebung zur Sportstätteninfrastruktur wurde vor 25 Jahren durchgeführt. Während auf kommunaler Ebene mitunter – aber längst nicht flächendeckend – detaillierte ingenieurtechnische Übersichten über den Zustand der kommunalen Sportinfrastruktur vorliegen, fehlen solche Erhebungen auf Ebene der Bundesländer weitgehend und sind auf Bundesebene erst im Entstehen. Einige Bundesländer – allen voran Sachsen-Anhalt, Hessen, Hamburg und Berlin – haben diesen Mangel mit Hilfe digitaler Sportstättenatlanten abgebaut. Ein solcher ist auch auf Bundesebene in Federführung des Bundesinstitut für Sportwissenschaft im Entstehen. Hinzu kommt eine gut ausgebaute Datenbasis zur Bäderinfrastruktur in Deutschland (www.baederleben.de), die im Anschluss an ein Forschungsprojekt nunmehr durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen weitergeführt werden soll. Allerdings ist es bislang nur eingeschränkt möglich, ohne ingenieurwissenschaftliche Begutachtungen jeder einzelnen Sportstätte eine Abschätzung über den aktuellen Sanierungsbedarf von Sportstätten vorzunehmen.

Es ist unbestritten, dass die überwiegende Zahl der aktuell genutzten Sportinfrastruktur im Zuge der „Goldenen Pläne“ zwischen 1960 bis 1975 sowie zwischen 1976 und 1992 entstanden sind. Der Wertverlust der damals entstandenen Sportinfrastruktur konnte in den Kommunalhaushalten aufgrund der kameralistischen Haushaltsführung nie dokumentiert werden, so dass eine Ableitung von Investitionsbedarfen aus den Kommunalhaushalten nicht ohne weiteres möglich ist.

Seit 2008 werden für Sport getätigte Ausgaben im Sportsattelitenkonto Deutschland (SSK) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrachtet. Im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung des SSK werden auch Zahlen zu Sportstätten berichtet. Dafür werden zum aktuellen Zeitpunkt verfügbare Daten aus unterschiedlichen Quellen (Sekundärdaten) gebündelt, die Zahlen enthalten jedoch auch Desk-Research und Hochrechnungen. Für das Sporttreiben stehen laut dem aktuellen SSK ca. 230.000 Sportstätten zur Verfügung, davon ca. 40.000 Sporthallen, ca. 7.000 Bäder, ca. 66.000 ungedeckte Anlagen wie z. B. Sportplätze und ca. 8.700 Tennisanlagen. Den Sportstätten in Deutschland wird auch aus dieser Perspektive ein hoher Sanierungsstau attestiert. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel schätzt den wahrgenommenen Investitionsrückstand im Bereich Sport in Kommunen auf ca. 12,9 Milliarden Euro, ein Anstieg von rund 4,5 Milliarden Euro zum Vorjahr, die höchste prozentuale Steigerung aller untersuchten Bereiche. Der Finanzbedarf der Kommunen für notwendige Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen wird auch anhand von Zahlen zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) deutlich. Es wurden 2023 Anträge in Höhe von 2,3 Milliarden Euro gestellt, das Programm hatte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt einen Umfang von nur 476 Millionen Euro. Zusätzlich zur gebauten Sportstätteninfrastruktur kommen die unzähligen Spots im öffentlichen Raum, in denen sich Menschen bewegen, spielen und Sport treiben und die als „Sporträume“ bezeichnet werden, hinzu. Hierzu zählen z. B. (Calisthenics-)Parks, Lauf- und Radwege, Sportgelegenheiten, etc., welche von immer größerer Bedeutung für die Bevölkerung und maßgeblicher Bestandteil der Sportinfrastruktur in Deutschland sind.

Angesichts der vielerorts in die Jahre gekommenen Bausubstanz der Sportinfrastruktur sowie der gestiegenen (sicherheits)technischen Anforderungen ist seit einigen Jahren ein verstärkter Entscheidungsdruck in den Kommunen spürbar, über die Zukunft von Sportinfrastrukturen zu entscheiden. Dabei sind nicht nur die bisherigen Funktionen der Sportstätten und die künftige Nachfrage danach zu bewerten, sondern auch Fragen von Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Resilienz, Flächenkonkurrenz und Lebenszykluskosten. Dies kann in eine Sanierung, einen Ersatzneubau, einen Eigentümerwechsel, eine Verlagerung oder in einen Rückbau münden. Erschwerend bei der Entscheidungsfindung kommt hinzu, dass die Steigerung der Baukosten in den vergangenen Jahren zu einer Verschärfung von Verdrängungseffekten führt. Die Entscheidung für Investitionen in eine Sportstätte bedeutet dann, dass die Sanierung anderer Sportstätten aufgeschoben wird. Viele Kommunen ringen deshalb derzeit um eine Priorisierung ihrer Sanierungsmaßnahmen bei Sportinfrastrukturen.

Zukunft der Sportinfrastruktur auch bundespolitisch aktiv gestalten

Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs, der politischen und sozialen Brisanz bei Schließungen von Sportstätten, insbesondere Bädern, der unterschiedlichen kommunalen Finanzkraft und des rückläufigen Spielraums der öffentlichen Finanzen gerät die kommunale und vereinseigene Sportinfrastruktur immer wieder ins Visier politischer Entscheidungsgremien in den Ländern und im Bund, die sich in Förderprogrammen manifestieren. Als Ergänzung zu den Programmen der bestehenden Städtebauförderung wurde vonseiten des Bundes und der Länder der „Investitionspakt Sportstätten 2020“ konzipiert, der als neuer „Goldener Plan zur Sanierung von Sportstätten“ bezeichnet wurde und Finanzhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 370 Millionen Euro für das Jahr 2021 vorsah. Trotz der Tatsache, dass das Bundesprogramm um ein Mehrfaches überzeichnet war, beschloss der Bundestag 2022 keine weiteren Gelder für den Investitionspakt Sportstätten zur Verfügung zu stellen und keinen neuen Förderaufruf anzustreben. Parallel wurde allerdings das Bundesprogramm „Sport, Jugend, Kultur“ aufgestockt. Mit dem im aktuellen Haushalt veranschlagten Mitteln können jüngst jedoch nur noch 68 Projekte gefördert wurden. Für 2024 wurden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, ob es einen erneuten Förderaufruf geben kann, hängt somit vom Haushalt der kommenden Jahre ab. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde außerdem vereinbart, einen „Entwicklungsplan Sport“ vorzulegen, der auch Aspekte der Sportstättenförderung beinhalten soll. Ein erster Entwurf dazu wurde Ende 2023 zurückgezogen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 5 „Zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume“, die sich mit dem „Entwicklungsplan Sport“ beschäftigte, weisen neben der Problematik der fehlenden finanziellen Ausstattung von Sportstättenförderprogrammen auch besonders auf die fehlenden Datengrundlagen zur Steuerung von Förderprogrammen hin. Zudem erfolgt nur eine unzureichende Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme von Bund und Ländern. Darüber hinaus gibt es aus der Forschung keine Hinweise dazu, wie im komplexen Geflecht von Bund, Ländern und Kommunen Förderprogramme ausgestaltet sein sollten, damit sie ihren Förderzweck möglichst effizient erfüllen und nicht nur als „Mitnahmeprogramme“ seitens der Kommunen genutzt werden. Letztlich ist auch die unzureichende Berücksichtigung eines gewandelten Sportverhaltens der Menschen über die letzten Jahre zu erwähnen, welches eine Förderung moderner und zukunftsfähiger Sportstätten im Vergleich zu „traditionellen“ Sportstättentypen, die maßgeblich durch bisherige Programme gefördert wurden, notwendig macht.

Die Gestaltung, Effizienz und Durchführung von Förderprogrammen (nicht nur im Sportbereich) stieß in der Vergangenheit regelmäßig auf Kritik aus der Wissenschaft, wobei Aspekte wie fehlende laufende Erfolgskontrollen und adaptive Steuerungsmaßnahmen (etwa bei Identifikation einer Divergenz von den Programmzielen) sowie der Mangel an abschließenden Evaluationen thematisiert wurden. Weitere Problemfelder können eine fehlende Förderstrategie auf Landesebene, mangelnde Personalressourcen und Eigenmittel in Kommunen, kurze Antragsfristen sowie Programmlaufzeiten, mangelnde Programmflexibilität und überschneidende Förderzwecke zwischen Programmen darstellen. Hinzukommen „nichtmonetäre Investitionshemmnisse“, welche Kommunen von vornherein daran hindern, Förderinstrumente in Anspruch zu nehmen. Darunter werden u. a. ein unzureichendes Fördermittelmanagement und Kostencontrolling (u. a. bedingt durch

Haushalts- und Personalmängel), kurzfristige Ausschreibungsfristen der Programme, ein Überangebot an Programmen mit unterschiedlichen administrativen Anforderungen (die durch zentrale Koordinations-, Informations- und Beratungsstellen für Kommunen gesenkt werden könnten) und eine fehlende Autonomie der Kommunen bei der Fördermittelverwendung diskutiert.

An der Umsetzung arbeiten, Kräfte bündeln, Orientierung geben

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit dem Thema „Sportstätten und Sportinfrastruktur“ befasst. Erstmals hat sich auch der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26. Juni 2024 in einem öffentlichen Fachgespräch mit dem Thema „Sportstätten und Stadtentwicklung“ auseinandergesetzt. Dies ist ein ermutigendes Signal, weil damit die Bedeutung von Sportstätten für die Stadtentwicklung seitens des zuständigen Parlamentsausschusses unterstrichen wurde. Ein intersektorales Zusammenwirken mit dem Sportausschuss und eine deutlichere Öffnung von Städtebauförderprogrammen für sportfachliche Kriterien könnten hier einen neuen sportorientierten Impuls in der Städtebauförderung bewirken und somit Stadt- und Sportentwicklungsplanungen enger verzahnen. Die notwendigen konzeptionellen und inhaltlichen Verdichtungen ließen sich in Kooperation beider verantwortlicher Ressortforschungseinrichtungen, nämlich dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) sowie dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bewerkstelligen, zumal beide Organisationen ihren Dienstsitz in Bonn haben.

Die Idee eines „Entwicklungsplans Sport“ und die bereits vorliegenden Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppen wären in einen Rahmen zu fassen, der die Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen respektiert, gleichzeitig aber die Verantwortung des Bundes für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Sportstätten und Sportinfrastruktur konkretisiert und die Schnittstellen zu Ländern und Kommunen beschreibt. Eine aktive Bearbeitung des Schnittstellenmanagements zu Ländern und Kommunen, aber auch zwischen den Ressorts und den nachgeordneten Behörden des Bundes würde Synergieeffekte erzeugen, zumal der Abbau der oben beschriebenen Inkongruenzen zwischen verschiedenen Förderprogrammen sowie die Schärfung der mit den jeweiligen Förderprogrammen verfolgten Ziele zunächst keinen höheren Mitteleinsatz zur Voraussetzung hat. Transparenz und der Einsatz digitaler Informationssysteme (z. B. Sportstättendatenbanken bzw. -atlanten, Verfahren zur Ermittlung des Versorgungsgrades mit Sportstätten) für Entscheidungsträger ermöglichen zudem informiertere Entscheidungen.

Dennoch werden sich viele Kommunen vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage und dem ggf. vorhandenen Sanierungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur keine wünschenswerte Sportstättenentwicklung leisten können oder wollen. Auch der Handlungsspielraum der Länder und deren Gestaltungswillen hinsichtlich der kommunalen und vereinseigenen Sportinfrastruktur ist unterschiedlich. Erkennt der Bund an, dass auch Sportstätten und Sportinfrastruktur ein wichtiger Bestandteil der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland sind, dann müsste er seine Verantwortung für die Herstellung gleichwertiger

Lebensverhältnisse auch bei den Sportstätten und der Sportinfrastruktur über die Förderung von Sportstätten für den Spitzensport hinaus durch die Bereitstellung relevanter Mittel zur Erreichung dieses Ziels wahrnehmen. Sieht der Bund diese Verantwortung nicht, dann wäre anzuraten, dies auch so gegenüber Ländern und Kommunen zu kommunizieren, damit die in den vergangenen Jahren immer wieder genährten Hoffnungen auf ein umfangreiches Förderprogramm des Bundes für Sportstätten und Sportinfrastruktur nicht weiterhin als Schimäre durch kommunal- und sportpolitische Diskussionen geistern.

Vorschläge

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Status Quo und der Perspektiven der Entwicklung von Sportstätten und Sportinfrastruktur wird ein „6-Punkte-Programm“ vorgeschlagen:

1. Ein Bekenntnis des Bundes zum Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in Bezug auf Sportstätten und Sportinfrastruktur.
2. Die Entwicklung eines zielgerichteten Förderprogramms als Verbindung von Stadt- und Sportentwicklung unter Beachtung regionaler Besonderheiten sowie von Stadt-Land-Differenzen und dessen finanzielle Ausstattung über eine Legislaturperiode.
3. Die Schaffung und das Vorhalten einer validen Datenbasis zur Sportstättensituation in Deutschland und deren Entwicklung als Grundlage für politische Entscheidungen und Vergabeprozesse.
4. Die Begleitung der sportstättenbezogenen Bundesinitiativen durch einen Sachverständigenrat.
5. Der Verzicht auf steuerrechtliche Einschränkungen mit negativen Folgen für den Bau, die Sanierung oder Betreibung von Sportstätten, wie aktuell durch eine beabsichtigte Neuregelung von §4 Nr. 22 Umsatzsteuergesetz.
6. Konzeptionelle Fassung der Aktivitäten des Bundes für Sportstätten und Sportinfrastruktur einschließlich Sporträumen in einem „Entwicklungsplan Sport“.



Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)306b

Kommunale Sportpolitik und Sportförderung

Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages



STAEDTETAG.DE

Kommunale Sportpolitik und Sportförderung

**Positionen und Empfehlungen des
Deutschen Städtetages**

ISBN 978-3-88082-358-7

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2022

Titelbild: © LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten	9
2. Sportförderung ist zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge	10
3. Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung	10
4. Kommunale Sportförderung muss auf verändertes Sportverhalten reagieren ..	11
5. Eine regelmäßige, am Sportverhalten orientierte Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage kommunaler Sportförderung	12
6. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport ist und bleibt eine wichtige Säule kommunaler Sportförderung	12
7. Sport ist Teil integrierter Stadtentwicklung	13
8. Digitalisierung im Sport sollte ausgebaut und für sportbezogene Ziele genutzt werden	14
9. Sportgroßveranstaltungen sind Bestandteil einer aktiven Sport- und Stadtentwicklungspolitik	15
10. Das Engagement der Kommunen im Leistungssport ist beträchtlich	16
Quellen- und Literaturverzeichnis	18
Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Diskussionspapier	23

Vorwort

Ob das Joggen im Park, das Lokaltournament im Sportstadion oder der Schwimmunterricht im Hallenbad. Sport ist ein zentraler Bestandteil im Leben vieler Menschen. Die Liste der Aktivitäten ließe sich beliebig erweitern. Den Kommunen kommt als größter Förderer des Sports eine besondere Verantwortung zu. Sie bringen rund 80 % aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf. Moderne, multifunktionale Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind Gradmesser für die Attraktivität und Lebensqualität in der Stadt. Es braucht daher dringend ein gut ausgestattetes Investitionsprogramm für Sportstätten.

Vor allem Veränderungen im Sportverhalten und die demografische Entwicklung erfordern ein Umdenken. Menschen sind bis ins hohe Alter sportlich aktiv. Sport wird zunehmend individuell im öffentlichen Raum ausgeübt. In Grünanlagen, Parks, Wäldern, Seen und Flüssen sowie auf Radwegen und Straßen findet die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. Daneben gibt es die bewährten Strukturen, die es weiterhin zu fördern gilt. Sie reichen von der Sportvereinsförderung über die Ausrichtung von Sportevents bis zur Förderung des Leistungssports. Die kommunale Sportförderung muss diesen Anforderungen im Gesamten Rechnung tragen.

Der Deutsche Städtetag möchte mit dem Grundsatzpapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ einen Beitrag zu einer zukunftsgerichteten und erfolgreichen Sportpolitik leisten. Das Papier soll einen doppelten Zweck erfüllen: Als Handreichung für die Mitgliedstädte werden Empfehlungen zu den wichtigsten sportpolitischen Handlungsfeldern formuliert. Darüber hinaus enthält das Papier die zentralen sportpolitischen Forderungen der Städte an Bund, Länder und den organisierten Sport. Denn eines ist sicher: Die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen kann nur gemeinsam gelingen.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

1. Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten

Sport und Bewegung wirken sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Sportliche Aktivität hilft dabei, sogenannten Zivilisationskrankheiten vorzubeugen und die Gesundheit zu stärken. Darüber hinaus kommt Sport dem allgemeinen psychischen Wohlbefinden zugute und stärkt die individuellen sozialen Ressourcen. Körperliche Inaktivität und Bewegungsmangel haben demgegenüber eine Vielzahl negativer Konsequenzen. Die Weltgesundheitsorganisation sieht im Bewegungsmangel einen führenden Risikofaktor für gesundheitliche Probleme und macht dessen Folgen für ca. 10 Prozent aller Todesfälle in Europa verantwortlich.

Sport übt darüber hinaus wichtige soziale Funktionen aus. Kindern und Jugendlichen werden mit Fairness, Gleichberechtigung und Toleranz im Sport Werte vermittelt, die wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben sind. Daneben übt der leicht zugängliche und anschlussoffene Sport auch eine integrative Funktion aus. Gerade Teamsport bietet nahezu ideale Bedingungen, um Menschen fremder Herkunft die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Sport schafft Begegnungsmöglichkeiten, die auch für ältere Menschen von großer Bedeutung sind. Sport spielt somit eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung langfristiger sozialer Bindungen. Sportvereine organisieren ihre Angebote weitgehend durch ehrenamtliche Mitarbeit und stärken so ein gesellschaftliches Engagement in der Kommune.

Sport ist ein Standortfaktor kommunaler Entwicklung. Die Vielfalt des Sportangebotes und die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen tragen zur Attraktivität und zur Lebensqualität in einer Stadt bei. Gemeinsame Sporterlebnisse sind identitätsstiftend für eine Stadt und eine Region. Darüber hinaus ist der Sport für einen beachtlichen Teil der Wertschöpfung in Deutschland verantwortlich und generiert Wertschöpfungsbeiträge in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, wie zum Beispiel dem Dienstleistungs-, Handels- und Gastgewerbebereich. Neben den gesundheitspräventiven und sozialen Funktionen kommt dem Sport demnach eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



2. Sportförderung ist zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge

Der Förderung des Sports und einer aktiven Lebensweise kommt eine große Bedeutung zu. Von den drei staatlichen Ebenen widmet sich vor allem die kommunale Ebene der Förderung des Sports für die gesamte Bevölkerung. Sportförderung gehört mit Ausnahme der Verpflichtung zur Bereitstellung und Unterhaltung der für den Schulsport erforderlichen Infrastruktur rechtlich zu den sog. freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Gleichwohl ist die Sportförderung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Rolle der Kommunen besteht dabei insbesondere darin, Sportstätten für den Schul- und Breitensport zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Die Kommunen leisten ca. 80 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben in diesem Bereich. Ungefähr zwei Drittel der Sportstätten in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Darüber hinaus fördern und unterhalten die Kommunen eine Vielzahl nicht normierter Sportmöglichkeiten und -gelegenheiten im öffentlichen Raum. Eine Sportpolitik, die die sportliche Aktivität der Bevölkerung fördern möchte, setzt daher vor allem auf kommunaler Ebene an. Die Kommunen schaffen die Rahmenbedingungen, um die gesundheitspräventiven und sozialen Funktionen des Sports zu fördern und sind damit zentrale Akteure einer aktiven Sportpolitik.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Empfehlungen und Forderungen

- **Kommunale Sportförderung aktiv betreiben**

Kommunale Sportförderung und -entwicklung sollte als dynamischer, kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei die lokal verfügbaren Sportangebote und das Sportverhalten der Bevölkerung. Sportangebot und Sportverhalten bedingen sich gegenseitig, was die kontinuierliche und langfristige Fortführung und Weiterentwicklung von Sportfördermaßnahmen erforderlich macht. Eine erfolgreiche Sportpolitik stellt somit gleichermaßen eine Notwendigkeit und eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund sollten die Städte Sportpolitik und Sportförderung aktiv betreiben.

- **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

Sportförderung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Die kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt und die Kommunen in die Lage versetzt werden, eine aktive Sportförderpolitik betreiben zu können. Eine aktive Förderpolitik ist ein zentrales Steuerungsinstrument in den Kommunen. Frei verwendbare Pauschalen für den Sport (wie zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen) können dies gewährleisten, wenn sie in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

3. Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung

Von den Sportstätten in Deutschland entfallen ca. zwei Drittel auf Anlagen kommunaler Trägerschaft und ca. ein Drittel auf vereinseigene und sonstige Anlagen, inklusive solcher in kommerzieller Trägerschaft. In kommunaler Verantwortung befinden sich dabei vor allem solche Sportstätten und -anlagen, welche unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen, wie zum Beispiel Schulsportstätten und der Großteil der Schwimmbäder. Während Betrieb und Unterhalt der Sportstätten rechtlich gesehen zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen gehört, besteht eine Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- und Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Ausgehend vom KfW-Kommunalpanel schätzt eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 den Sanierungsbedarf für alle öffentlich getragenen Sportstätten in Deutschland auf 20 Milliarden Euro. Hinzu kommt ein Sanierungsbedarf im Bereich der Vereinssportstätten in Höhe von 11 Milliarden Euro.

Der Investitionsstau im Bereich der Sportstätten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Viele Kommunen sind aufgrund ihrer Haushaltslage nicht in der Lage, die eigenen Sportstätten kurz- oder mittelfristig bedarfsgerecht zu sanieren und zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Sportstätteninvestitionsprogramme von Bund und Ländern unabdingbar. Darüber hinaus gilt es, die Kommunen durch eine angemessene finanzielle Ausstattung in die Lage zu versetzen, die eigene Sportstätteninfrastruktur langfristig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Unabhängig davon, ob Sportaktivitäten in öffentlichen Bereichen oder auf bzw. in bestimmten Sportanlagen stattfinden: Sport braucht Räume und Infrastruktur. Sport als Flächennutzungstyp sieht sich im städtischen oder urbanen Raum diversen Herausforderungen gegenübergestellt. In Anbetracht zunehmender (Nach-)Verdichtung der Städte und der damit einhergehenden Flächenkonkurrenz muss sich der Sport gegenüber anderen Nutzungstypen behaupten. Dies ist in Anbetracht der herausragenden Bedeutung von Themen wie Wohnen und Mobilität für die Stadtgesellschaft eine Herausforderung.

Schwimmbäder stellen einen unverzichtbaren Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge dar. Es besteht die Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- bzw. Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen. Bäder erfüllen dabei als Sportraum nicht nur gesundheitspräventive, sondern als Freizeit- und Begegnungsraum auch vielfältige soziale Funktionen. Dementsprechend halten viele Bürgerinnen und Bürger die von Städten und Gemeinden betriebenen Bäder, ganz gleich welcher Art, für wichtig und erwarten entsprechende Anlagen vor Ort. Die aktuelle Situation der Bäder ist jedoch vor allem davon geprägt, dass deren Betrieb erhebliche Kosten verursacht und so die kommunalen Haushalte belastet. Daher gibt es in vielen Städten immer wieder Diskussionen über die Entwicklung, den Betrieb und auch die Schließung von Bädern. Seit kurzem existiert mit dem Projekt „Bäderleben“ (2020) eine valide Datengrundlage für den deutschlandweiten Bäderbestand, mit der sich auch die Entwicklung des Bestandes über die Zeit nachverfolgen lässt. Fest steht, dass der Bäderbestand in den letzten 20 Jahren geschrumpft ist. Allerdings sagt dies nichts über die Entwicklung der Gesamtwasserfläche aus. Eine Einordnung der Entwicklung ist darüber hinaus schwierig, da Durchschnittswerte die lokale Bäderversorgung nur unzureichend beleuchten, wenn sie isoliert von lokalen Bedarfen betrachtet werden.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Der Sportstättenbegriff unterlag in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem grundlegenden Wandel. So stehen heutzutage neben den klassischen Kern- und Wettkampfsportstätten zunehmend Sportstätten für den Breiten und Freizeitsport sowie Sportgelegenheiten im Fokus. Mit Sportgelegenheiten sind meist öffentliche Räume gemeint, die eine Sportausübung ermöglichen, aber auch zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Sportausübung im öffentlichen Raum geht jedoch mit weiteren Herausforderungen einher. So dienen beispielsweise die häufig für den Sport genutzten Grünanlagen und Parks zugleich der Erholung. Für das sportliche Radfahren werden Verkehrsflächen genutzt, deren Primärzweck die Mobilität der Bevölkerung ist. Neben diesen Zielkonflikten stehen aber auch verschiedene Sportnutzungen der öffentlichen Flächen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Wird beispielsweise auf einer Grünfläche Fußball gespielt, so steht diese nicht für andere Sportnutzungen zur Verfügung. Sportanlagen und sportlich genutzte Flächen sind demnach im Gesamtsystem Stadt und den diesbezüglichen Wechselwirkungen zu betrachten. Die (Neu-)Aufteilung des öffentlichen Raumes stellt bereits jetzt ein essenzielles Thema für den Sport dar, welches die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten maßgeblich bestimmen wird.

Empfehlungen und Forderungen

- **Sportinfrastruktur bedarfsgerecht ausbauen und offene Sporträume schaffen**

Die Bedarfe an eine geeignete Sportinfrastruktur sind einem ständigen Wandel unterzogen. Daher sind Städte stets mit der Aufgabe befasst, die eigene Sportinfrastruktur weiterzuentwickeln. In urbanverdichteten Räumen sind zunehmend (regel-)offene Sporträume und multifunktionale Sportanlagen von Bedeutung. Zu diesem Zweck werden mancherorts auch vorhandene Sportstätten umgebaut. Offene Sporträume und multifunktionale Sportanlagen haben den Vorteil, die Ausübung einer Vielzahl von Sportarten zu erlauben und somit Angebote für viele verschiedene Nutzergruppen darzustellen. Gleichzeitig gehen mit dieser flexiblen Nutzung aber auch Herausforderungen, wie beispielsweise Konflikte zwischen verschiedenen Sportarten, einher. Mit multifunktionalen Sporträumen ist eine Kommune aber auch gut für zukünftige Veränderungen der Sportartenlandschaft gewappnet. Die Städte sollten demnach einen Fokus auf regeloffene Sportraumkonzepte und multifunktional nutzbare Anlagen legen und so einen langfristigen und somit nachhaltigen Nutzen schaffen.

- **Vorhandene Sportstätten öffnen**

Sportorte sollten möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss daher ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen. Eine Öffnung von Schulhöfen für nicht-schulische Sport- und Bewegungsaktivitäten ist ein Beispiel für eine derartige Maßnahme. Potential liegt auch in den vereinseigenen Sportstätten, die sich auch für eine private Nutzung eignen. Bei solchen Maßnahmen sollte immer ein Augenmerk auf der Gewährleistung der Sicherheit und dem Schutz vor Vandalismus liegen.

- **Öffentlichen Raum als Sportraum stärken**

Die Städte sollten den öffentlichen Raum als Sportraum stärken. Er ist für den Sport von so großer Bedeutung, dass dieser in seiner Widmung und Gestaltung Berücksichtigung finden muss. In Anbetracht der vielfältigen Nutzungszwecke stellt sich für die Kommunalpolitik die Herausforderung, Nutzungsinteressen und Zielkonflikte möglichst zu einem Ausgleich zu bringen. Dabei haben sich unterschiedliche Dialogformate unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachressorts als zielführend erwiesen.

- **Interkommunal kooperieren**

Bestimmte Sportstätten stellen Kommunen vor besondere Herausforderungen. Dies trifft insbesondere auf (Hallen-)Bäder oder auch Eissporthallen zu: Einerseits sind Bau und Betrieb dieser Anlagen mit hohen Kosten für eine Kommune verbunden, andererseits gestaltet es sich für bestimmte Sportstätten zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Interkommunale Kooperationen bei Bau und Betrieb von Sportstätten sind dazu geeignet, die Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen und die (Personal-)Ressourcen effektiv einzusetzen. Die Städte sollten daher der interkommunalen Kooperation gegenüber offen sein. Dabei gilt es immer, Kostenfragen mit Fragen der Auslastung und der Zumutbarkeit von Anfahrtswegen abzuwägen.

- **Sportstätteninvestitionsprogramm mit einem jährlichen Fördervolumen von 1 Milliarde Euro auflegen**

Es braucht ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes, das sowohl Sanierung als auch den Neubau ermöglicht. Solch ein Programm muss ein jährliches Fördervolumen von mindestens 1 Milliarde Euro aufweisen, um den Investitionsstau in absehbarer Zeit auflösen zu können. Das Investitionsprogramm muss sich neben dem klassischen Sportstättenbegriff auch an einer modernen Sportraumkonzeption orientieren, um eine flexible Nutzung für möglichst viele Zielgruppen zu ermöglichen. Das Programm sollte Kommunen und Vereinen zugutekommen und bei der Verteilung der Fördermittel die Trägerstrukturen der Sportstätten berücksichtigen. Bei der Umsetzung des Programms sollte auf angemessene Fördersummen, ein bürokratiearmes Verfahren und zügige Bearbeitung geachtet werden.

4. Kommunale Sportförderung muss auf verändertes Sportverhalten reagieren

Eine entscheidende Grundlage für kommunale Sportförderung und Sportentwicklung vor Ort stellt das dynamische, sich weiterentwickelnde Sportverhalten der Bevölkerung dar. Für die kommunale Sportpolitik ist aufgrund diverser Faktoren ein Bedienen kurzfristiger Trends schwierig, aber auch nicht unbedingt erforderlich. Demgegenüber sollten mittel- und langfristige Entwicklungen im Sportverhalten der Bevölkerung in die kommunale Sportpolitik einfließen und diese maßgeblich mitbestimmen.

Die wohl wichtigste Kenngröße im Sportverhalten der Bevölkerung ist die sog. Aktivenquote, das heißt die Zahl sport- und bewegungsaktiver Menschen. Einerseits zielen die Maßnahmen der Sportentwicklung meist darauf ab, diese zu steigern, andererseits bedingt eine hohe Aktivenquote auch eine hohe Nachfrage nach Sportangeboten. Die Aktivenquote in der deutschen Stadtbevölkerung liegt laut verschiedenen aktuellen Erhebungen bei 70 bis 85 Prozent. Auch wenn die zugrundeliegenden Studien mit gewissen Unschärfen verbunden sind, können diese Zahlen als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Aktivenquote insgesamt in den letzten Jahren gestiegen ist.

Eine weitere wichtige Kenngröße des Sportverhaltens stellen die Gründe oder Motive der Sport- und Bewegungsaktivität dar. Es lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Motiven unterscheiden, wobei häufig mehrere verschiedene Motive in unterschiedlich starker Ausprägung mit der Bewegungs- und Sportaktivität verbunden sind. Eine herausragende Rolle spielen die Bereiche Gesundheit und Fitness, Spaß und Spiel sowie Ausgleich und Erholung. Von großer Bedeutung sind außerdem das Zusammensein mit anderen, Naturerleben sowie mit dem eigenen Körper verbundene Ziele. Sportlicher Wettkampf, Erfolg sowie Leistung spielen demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle.

Im Hinblick auf die Sportarten ist seit längerem ein Prozess der Ausdifferenzierung und Diversifizierung festzustellen. Dieser Ausdifferenzierungsprozess bedeutet naturgemäß auch eine Diversifizierung der ausgeübten Sport- und Bewegungsformen. Zu den beliebtesten Sportarten gehören seit längerem Radfahren, Laufen / Joggen, Schwimmen und Fitness / Gymnastik. Auffällig ist, dass es sich bei diesen Aktivitäten ausnahmslos um Individualsportarten handelt.

Sport wird heutzutage mit großem Abstand meist selbstorganisiert – also ohne Rückgriff auf Sportanbieter – ausgeübt. Die wichtigsten Sportanbieter sind die Sportvereine sowie die kommerziellen Anbieter. Mit Volkshochschulen, Hochschulen, Betrieben und Krankenkassen existieren weitere Sportanbieter, über die jedoch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Sportausübung organisiert wird. Insgesamt findet mehr als 90 Prozent der lokalen Sportausübung selbstorganisiert, im Verein oder bei kommerziellen Anbietern statt. Die überwiegende Mehrheit der aktiven Bevölkerung betreibt nicht nur eine, sondern mehrere Sportformen. Häufig ergänzen sich dabei verschiedene Organisationsformen der Sportausübung gegenseitig.

Rund die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten findet im öffentlichen Raum statt, was diesen zum mit Abstand am häufigsten genutzten Sportraum macht. Insbesondere Grünanlagen, Parks, Wälder, Seen und Flüsse sowie Radwege und Straßen werden zur Sportausübung genutzt. Demgegenüber findet an den exklusiv für die Sportausübung vorgesehenen Orten – Sporthallen, Fitnessstudios, Sportplätzen sowie Frei- und Hallenbädern – etwa ein Drittel der Sportaktivitäten statt. Einen weiteren bedeutenden Sportraum stellt das eigene Zuhause dar. Die restlichen Aktivitäten werden unter anderem auf Sondersportanlagen (zum Beispiel Tennisplätzen oder Reitplätzen), Bolz- und Spielplätzen sowie Schulhöfen ausgeübt. Die unterschiedlichen Sporträume korrespondieren in etwa mit der Sportorganisationsform. So findet selbstorganisierter Sport meist im öffentlichen

Raum und der Vereinssport meist auf Außensportanlagen, in Sporthallen oder Schwimmbädern statt. Kommerzielle Anbieter sind insbesondere im Fitness- und Gymnastikbereich mit entsprechenden Studios aktiv.

In Deutschland ist eine deutliche Alterung der Gesellschaft zu verzeichnen. Prognostisch wird diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten anhalten und der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung weiter steigen. Hinsichtlich des Sportverhaltens zeigt sich mit steigendem Alter generell eine Abnahme der Aktivität, allerdings verlängert sich die sportliche Aktivität im Zuge der steigenden Lebenserwartung. In Bevölkerungsgruppen höheren Alters treten Gesundheitsmotive gegenüber anderen Sportmotiven stärker in den Vordergrund.

Deutschland gehört zu den Gesellschaften, in der ein niedriger sozioökonomischer Status mit Übergewicht korreliert. Die Sportaktivität hängt von diversen sozioökonomischen Faktoren ab: Je geringer das Einkommen und je geringer das Bildungsniveau, desto geringer fällt die Sportaktivität aus. Kausale Aussagen zu Ursache und Wirkung dieser Zusammenhänge können nicht oder nicht abschließend getroffen werden. Die Befundlage zeigt aber auf, dass soziale Inklusion eine wichtige Aufgabe kommunaler Sportentwicklung sein sollte.

Empfehlungen und Forderungen

- **Aktivenquote steigern**

Im Hinblick auf die gesundheitliche und soziale Bedeutung des Sports sollten die Städte grundsätzlich das Ziel verfolgen, die Aktivenquote der Stadtbevölkerung zu steigern. Die Förderung von Sport und Bewegung sollte eine multifunktionale, sport- und bewegungsfreundliche Gestaltung von Sportstätten, Sportgelegenheiten und des öffentlichen Raumes zum Ziel haben.

- **Niedrigschwellige Sportangebote schaffen**

Während die meisten Sportaktivitäten selbst organisiert sind, wird der durch Anbieter organisierte Sport hauptsächlich von gemeinnützigen Sportvereinen und kommerziellen Unternehmen durchgeführt. Um bisher wenig sportaktive Menschen zu mehr gemeinsamer Bewegung zu animieren, bedarf es niedrigschwelliger, in der Regel kostenloser Angebote. Kommunale Aufgabe ist dabei die Schaffung der Strukturen für solche Angebote durch die Kooperation mit den vorhandenen Sportanbietern. Die „Sport im Park“-Initiative stellt dafür ein sehr erfolgreiches Beispiel dar. Ein wichtiges Ziel ist dabei die soziale Inklusion, denn gerade ältere und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger sind in den Sportvereinen häufig unterrepräsentiert.

- **Selbstorganisierten Sport fördern**

Die Analyse des Sportverhaltens zeigt, dass die Kommunen neben der Förderung und Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport auch den selbstorganisierten Sport in den Fokus nehmen sollten. Die Qualifizierung der öffentlichen Räume für eine zeitgemäße aktive Erholung ist angesichts der sonstigen Ansprüche an Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen eine besondere Herausforderung. Aber auch in den Sportanlagen gilt es Raum zu schaffen für spontane und ungebundene Sportausübung, ohne dabei dem organisierten Sport dringend benötigte Flächen zu entziehen.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

5. Eine regelmäßige, am Sportverhalten orientierte Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage kommunaler Sportförderung

Die Durchführung der Sportförderung in den Kommunen unterliegt einem deutlichen Wandel. Gegenüber einer richtwertbezogenen Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten wie etwa beim sog. Goldenen Plan wird heute ein verhaltensorientierter Ansatz verfolgt. Dabei wird im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen das Sportverhalten auf lokaler Ebene empirisch erfasst und mit dem vorhandenen Sportstättenbestand sowie dem verfügbaren Sportangebot abgeglichen. Auf Basis dieser Gegenüberstellungen und der Berücksichtigung weiterer relevanter Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung, spezifischen Sporttraditionen oder gesellschaftliche Veränderungen, werden dann Ziele und Maßnahmen der Sportentwicklung identifiziert. Zu Sportentwicklungsmaßnahmen gehören neben der Sportinfrastrukturentwicklung auch die Breitensportförderung, Jugendsportförderung und die Förderung von Sportvereinen. Die Durchführung von Sportentwicklungsplanungen in einem regelmäßigen Turnus erlaubt überdies eine Evaluation durchgeführter Sportentwicklungsmaßnahmen.

Bei Sportinfrastrukturmaßnahmen setzen viele Kommunen zunehmend auf den direkten Dialog mit der betroffenen Bevölkerung. Dies betrifft vor allem die Planungsphase, aber auch die Zeit nach Abschluss einer Baumaßnahme, wenn beispielsweise Konflikte gelöst werden müssen. Zielgruppen sind zuallererst Sportvereine, Schulen, Individualsportler und weitere Aktive, die idealerweise ihre Wünsche und Interessen in die Konzeption und den Bau einer Sportstätte einfließen lassen. Aber auch Anwohner und andere Personen(-gruppen) haben berechnigte Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Die Beteiligung von nicht im Verein organisierten Sportlern stellt naturgemäß eine besondere Herausforderung dar.

Empfehlungen und Forderungen

- Regelmäßige, wissenschaftlich fundierte Sportentwicklungsplanungen durchführen**
 Das Sportverhalten und die Sportnachfrage der Bevölkerung sollten neben den örtlichen bzw. regionalen Rahmenbedingungen für Sport und Bewegungsaktivitäten die zentrale Grundlage der kommunalen Sportpolitik darstellen. Die Entwicklungen im Sportverhalten sollten von Kommunen in der Planung der lokalen Sportentwicklung Berücksichtigung finden. Umfassend und empirisch valide kann dies mittels wissenschaftlich begleiteten Sportentwicklungsplanungen geschehen. Im Abgleich mit den lokalen Gegebenheiten können so Ziele der kommunalen Sportentwicklung identifiziert werden. Zu Sportentwicklungsmaßnahmen gehören neben der Sportstättenentwicklung auch die Priorisierung von Fördermaßnahmen und die Überprüfung und ggf. Anpassung der Sportförderrichtlinien. Regelmäßig durchgeführt sind Sportentwicklungsplanungen außerdem dazu geeignet, bereits erfolgte Maßnahmen zu evaluieren.
- Beteiligungsprozesse institutionalisieren**
 Die Städte sollten Infrastrukturmaßnahmen und andere Maßnahmen der Sportentwicklung unter Beteiligung der verschiedenen Nutzer- und Betroffenenengruppen planen, durchführen und evaluieren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger in die lokale Sportentwicklung einfließen können. Beteiligungsverfahren stellen so die größtmögliche Akzeptanz für Sportentwicklungsmaßnahmen sicher.
- Kommunen in Ausgestaltung sportpolitischer Maßnahmen der Länder einbeziehen**
 Die Bedarfe und Leistungen der Kommunen im Bereich Sport müssen (an)erkannt werden. Sie sind als Partner und als Experten für lokale Bedarfe zu betrachten. Ihre Expertise gilt es bei sportpolitischen Maßnahmen der Länder zu berücksichtigen. Es gilt daher, die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise in die Ausgestaltung von Förderprogrammen von Beginn an einzubeziehen.

6. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport ist und bleibt eine wichtige Säule kommunaler Sportförderung

Die Sportvereine ermöglichen den in ihnen organisierten Mitgliedern, sich in einer Vielzahl von Sportarten aktiv zu betätigen. Ungefähr ein Drittel der Sportstätten befindet sich in der Trägerschaft von Vereinen, was sowohl vereinseigene Anlagen als auch durch die Vereine gepachtete Anlagen umfasst. Die über 88.000 Sportvereine mit ihren rund 28 Millionen Mitgliedern sind die wichtigsten nichtstaatlichen Akteure in der Sportlandschaft und ein entscheidender Partner bei der zielgerichteten Ausrichtung und Weiterentwicklung der kommunalen Sportpolitik. Sie verfolgen eine Mischung leistungsorientierter, integrativer, sozialer, jugendorientierter oder serviceorientierter Ziele. Gerade die im Sport erbrachte Ju-

gendarbeit und die mit dem Sport verbundenen Teilhabemöglichkeiten sind von großer Bedeutung für die städtischen Sozialräume. Sportvereine tragen somit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Die Rahmenbedingungen für die Vereinstätigkeit wandeln sich jedoch. So verringert sich in der Bevölkerung insgesamt die Bereitschaft, sich langfristig verlässlich zu engagieren. Darüber hinaus müssen Sportvereine mit einer zunehmenden Verrechtlichung umgehen, die beispielsweise den Datenschutz oder das Gemeinnützigkeitsrecht betreffen. Trotz eines leichten Rückgangs ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen aber weiterhin groß – knapp 8 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland in Sportvereinen als Funktionäre, Übungsleiter und freiwillige Helfer. Insofern bieten die Sportvereine weiterhin ein großes Potential für gesellschaftliches Engagement.

Kommunen und lokale Sportvereine bzw. -bünde sind „geborene“ Partner, wenn es darum geht, Sportentwicklungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Der Einbezug von Sportvereinen und Ehrenamtlichen bietet großes Potential für alle Stufen des Sportentwicklungsprozesses. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen sind Sportvereine wichtige Dialogpartner. Und auch die Rolle der Sportvereine als potenzielle Mitgestalter der Ganztagschulen betont deren Stellenwert als zentraler Partner einer erfolgreichen Sportpolitik.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Die Sportvereinsförderung ist und bleibt auch zukünftig ein zentrales Element der kommunalen Sportpolitik. Bei den Herausforderungen, vor die Sportvereine gestellt werden, ist eine unterstützende kommunale Förderpolitik unabdingbar. Besonders für mitgliederschwache und auf das Ehrenamt angewiesenen Vereine ist kommunale Unterstützung notwendig. Das Ziel ist dabei, das Vereinswesen insgesamt in den Blick zu nehmen und für die Zukunft aufzustellen. Beispielsweise unterstützen und beraten Kommunen bei Digitalisierungsprozessen oder Fusionen von Vereinen. So werden Synergieeffekte erzielt und organisatorische Kraft wird gebündelt. Die Förderung der Vereine beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Unterstützung bei Herausforderungen. Vielmehr wird eine aktive, anreizorientierte Sportförderpolitik auch zur Verwirklichung kommunaler Zielsetzungen eingesetzt. Beispielsweise werden Maßnahmen in den Vereinen gefördert, die der Integration oder der Inklusion dienen. Kommunen sollten dabei jedoch darauf achten, die Sportvereine nicht mit Aufgaben abseits des Sports zu überfordern.

Empfehlungen und Forderungen

- **Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -bünden weiterentwickeln**

Eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Städten und dem organisierten Sport ist wichtig für eine erfolgreiche Sportpolitik. Die Städte sollten daher die lokalen Sportvereine als Partner in die Planung und Umsetzung von Sportentwicklungsmaßnahmen einbeziehen. Eine solide Partnerschaft zwischen einer Stadt und den lokalen Sportvereinen sorgt für „Mehrwerte“ auf beiden Seiten.

- **Sportvereine fördern**

Die Städte sollten den organisierten Sport weiterhin unterstützen und fördern. Vor allem im Kinder- und Jugendsport stellen die Sportvereine einen wichtigen Sportanbieter dar, dessen Angebote häufig von kommunalen Unterstützungsleistungen abhängig ist. Die freiwillige Mitarbeit im Sportverein ist zudem ein wichtiger Beitrag zur Engagementförderung im Gemeinwesen. Darüber hinaus sollte der organisierte Sport zielgerichtet dort gefördert werden, wo er zur Erreichung kommunaler Zielsetzungen beitragen kann. Dies gilt beispielsweise beim Ausbau des schulischen Ganztages. Neben finanzieller Unterstützung können Sportvereine auch von anderen, organisatorischen Leistungen oder juristischer Beratung profitieren.

- **Standardanforderungen: Interessenausgleich herstellen**

Die Anforderungen an Sportstätten durch Sportverbände entwickeln sich weiter. Dies führt dazu, dass insbesondere der professionelle und semiprofessionelle Sport höhere oder neue Anforderungen an Sportstätten stellt. Um diesbezüglich einen Interessenausgleich herzustellen, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschem Städtetag und dem Deutschem Städte- und Gemeindebund geschlossen. Trotz dieser Vereinbarung stellen kurzfristig geänderten Standards Kommunen weiterhin vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die betreffenden Sportorganisationen sollten den Weg des in der Vereinbarung vorgesehenen Interessenausgleichs konsequent weiterverfolgen.

7. Sport ist Teil integrierter Stadtentwicklung

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

In den Kommunen wird es zukünftig vor allem darum gehen, die Belange des Sportes in Stadtpolitik und Stadtentwicklung zur Geltung zu bringen. Lag das Augenmerk in der Vergangenheit auf einer „stadtgerechten Sportentwicklung“, so gilt es heutzutage vielmehr eine integrierte Stadtentwicklung sicherzustellen, die auch sportgerecht sein muss. Dabei sind es vor allem zwei Entwicklungen, die für den Sport von übergeordneter Bedeutung sein werden: Die weiter zunehmende Verdichtung des urbanen Raumes und die häufig angespannte kommunale Haushaltslage. Idealerweise sollten Sportanlagen und -gelegenheiten wohnortnah zur Verfügung stehen. Um dies vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenz gewährleisten zu können, muss der Nutzungszweck Sport in der Stadtplanung angemessen berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere dann eine Herausforderung, wenn die Haushaltslage vor Ort wenig Spielraum bietet. Um die vor diesem Hintergrund notwendige Fürsprache für den Sport zu gewinnen, gilt es, offensiv den vorhandenen volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft herauszustellen und den Sport in gesamtstädtischen Strategien und Entwicklungskonzepten zu verankern.



Im direkten Umfeld von Sportanlagen kann es zu Konflikten kommen. Mit der Sportaktivität einhergehende Geräusche sind beispielsweise nicht immer mit dem Ruhebedürfnis von Anwohnern zu vereinbaren. Derartige Konflikte nehmen durch heranrückende Wohnbebauung zu. Die wohnortnahe Sportausübung ist zuletzt mit der Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) im Jahr 2017 durch die Ausweisung höherer Immissionsrichtwerte für urbane Gebiete und die Verringerung von Ruhezeiten erleichtert worden. Allerdings wurde in der Reform keine Kinderlärmprivilegierung für Sportanlagen beschlossen: während also Kinderlärm aus Kindertagesstätten nicht als Immission – also schädliche Umwelteinwirkung – gilt, ist genau dies für Kinderlärm ausgehend von Sportanlagen der Fall.

Immer mehr Städte machen es sich zur Aufgabe, Maßnahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung nachhaltig zu planen und durchzuführen. Grundsätzlich gilt dabei, dass jedes Vorhaben in seiner Gesamtheit und über einen langen Zeitraum, der den gesamten Lebenszyklus einer Sportanlage umfasst, betrachtet und beurteilt wird. Neben der ökologischen wird dabei die soziale und die ökonomische Nachhaltigkeit betrachtet und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Ökologische Nachhaltigkeit betrifft die umweltbezogenen Kosten einer Sportentwicklungsmaßnahme. Ökologisch nachhaltig kann beispielsweise die Sanierung einer Sporthalle oder eines Bades sein, wenn dadurch die Energieeffizienz des Gebäudes für die Zukunft gesteigert wird. Soziale Nachhaltigkeit fokussiert auf die Folgen für eine Gemeinschaft, die durch eine im Jetzt getroffene Entscheidung auftreten. Im Hinblick auf Sport geht es dabei im Kern um einen gerechten Zugang zu Sportanlagen. Darüber hinaus betrifft soziale Nachhaltigkeit aber auch Aspekte wie soziale Interaktionen, Teilhabe, Stabilität einer Gemeinschaft sowie Sicherheit. Mit der Forderung nach gerechten Teilhabemöglichkeiten umfasst soziale Nachhaltigkeit somit auch den Aspekt der Inklusion. Ökonomische Nachhaltigkeit betrifft vor allem den Einsatz von finanziellen Ressourcen. Dabei gilt es, diese Ressourcen möglichst schonend einzusetzen. Nachhaltige Sportentwicklung findet demnach in der gemeinsamen Betrachtung von Umweltkosten, sozialen Folgewirkungen und finanziellen Investitionskosten statt. Dabei fließen vor Ort weitere Faktoren, wie zum Beispiel Flächenverfügbarkeit, Nutzungsintensität und Opportunitätskosten in die Entscheidungsfindung ein.

Empfehlungen und Forderungen

- **Stadtentwicklung als integrierten Prozess vollziehen**

Sport findet zu einem großen Teil im öffentlichen Raum statt, aber auch an exklusiv für den Sport vorgesehenen Orten. Im Hinblick auf den urbanen Raum ist dabei ein anhaltender Verdichtungsprozess zu beobachten, der gleich mit mehreren Konflikten einhergeht. Stadtentwicklung sollte daher als integrierter Prozess ablaufen, der dem Gemeinwohl verpflichtet ist und ein Gleichgewicht sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Ziele anstrebt. Sportentwicklung ist dabei im Sinne der Leipzig Charta als eine wichtige Querschnittsaufgabe der integrierten Stadtentwicklung zu verstehen. In den Städten sollte noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass der Sport als integraler Bestandteil und somit als Partner auf Augenhöhe bei Stadtentwicklungsprozessen einbezogen wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine institutionalisierte Einbindung des Sports erfolgt. Denn nur so können die Belange des Sports angemessen in der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden.

- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit im Sport stärken**

Durch die leider weiterhin vorherrschende funktionale Differenzierung innerhalb der Stadtverwaltung werden die kommunalen Aufgaben meist isoliert bearbeitet. Die Sportentwicklung weist jedoch vielfältige Berührungs- und Anknüpfungspunkte in verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auf. Derartige Berührungspunkte des Sports bestehen insbesondere in Richtung Stadtentwicklung, Bildung/Schule, Jugend, Kultur, Soziales, Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt. Mehrwerte im Bereich Bildung können beispielsweise dann erreicht werden, wenn Schulhöfe und Außensportanlagen der Schulen als Sporträume geöffnet werden, oder wenn der organisierte Sport Partner in der Schaffung von Ganztagsangeboten wird. Die Städte sollten durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung synergetische Mehrwerte schaffen. Gute Erfahrungen wurden beispielsweise mit Lenkungsgruppen gemacht, die mit jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachdezernate besetzt sind.

- **Sportinfrastruktur nachhaltig entwickeln**

Die örtliche Sportinfrastruktur sollte ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig weiterentwickelt werden. Die ökonomische Nachhaltigkeit ist dabei nicht in dem Sinne zu erreichen, dass sich Sportstätten durch entsprechende Einnahmen selbst tragen. Allerdings sollten die finanziellen Aufwendungen in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen stehen. Der Nutzen einer Sportstätte ist dabei umso höher, je besser eine Sportstätte zum lokalen Bedarf passt, gemanagt und in Stand gehalten und entsprechend ausgelastet wird. Die ökologische Nachhaltigkeit von Sportstätten stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Städte sollten dementsprechend die ökologischen Auswirkungen bei Planung und Bau von Sportstätten berücksichtigen. Faktoren, die es dabei zu beachten gilt, betreffen beispielsweise die Energieeffizienz oder die klimarelevanten Auswirkungen einer Sportstätte. Im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit sollte ein gerechter Zugang zur Sportstätte, also die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten, gewährleistet werden. Dies umfasst einerseits die Schaffung barrierearmer und somit möglichst inklusiver Sportstätten und andererseits die Berücksichtigung segregierter Quartiere in der Sportentwicklung.

- **Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen ausweiten**

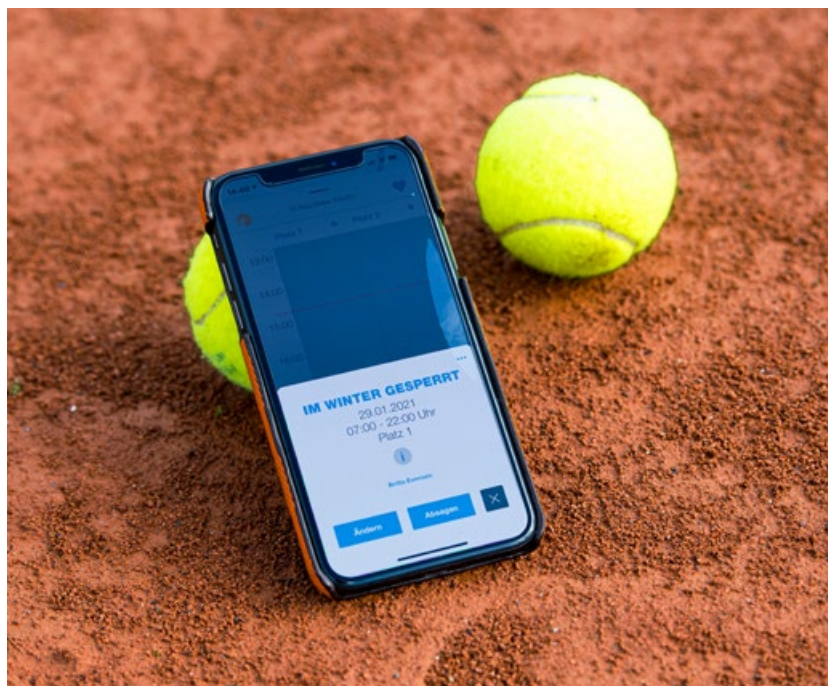
Die Sportanlagenlärmenschutzverordnung (SALVO) sollte vom Bund dahingehend reformiert werden, dass neben einem umfassenden Bestandsschutz („Altanlagenbonus“) eine der Kinderlärmprivilegierung entsprechende Regelung für Sportanlagen getroffen wird. Dabei sollten auch sogenannte Bolzplätze, Streetsport- und ähnliche Anlagen mitberücksichtigt werden.

8. Digitalisierung im Sport sollte ausgebaut und für sportbezogene Ziele genutzt werden

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche macht vor dem Sport nicht halt. Sportlerinnen und Sportler sind zunehmend mit technischen Hilfsmitteln ausgestattet und erwarten von den Kommunen und vom Sportanbieter Schnittstellen zum Beispiel bei der Buchung von Nutzungszeiten oder der Verabredung von Terminen. Die Digitalisierung hat zudem mit dem E-Sport bzw. E-Gaming eine neue Form der Freizeitbeschäftigung etabliert. Abseits der Diskussionen um Definitionen und förderpolitische Fragen kann konstatiert werden, dass E-Sport bzw. E-Gaming große Popularität vor allem bei Jüngeren besitzt und Sportvereine zunehmend E-Sport Angebote mit aufnehmen.

Die Digitalisierung verändert auch die Arbeit in den städtischen Sportämtern. Beispielsweise bietet das arbeitsintensive Belegungsmanagement bei Sportstätten hohes Digitalisierungspotential. Ein digitales Belegungsmanagement sollte dabei so



geschaffen sein, dass Belegungszeiten – als durchaus knappe Ressourcen – gerecht und nachvollziehbar zwischen verschiedenen Nutzergruppen aufgeteilt werden. So vereinfacht die Digitalisierung nicht nur die Arbeitsabläufe, sondern hilft auch dabei, den Bürgerinnen und Bürgern das kommunale Handeln transparent darzulegen. Gleichzeitig kann dies auch zu einer gesamtstädtischen Angebotsübersicht führen, wenn in den Belegungsplänen die Sportarten und die nutzenden Vereine transparent aufgeführt werden.

Einhergehend mit der Digitalisierung ist ein deutlicher Wandel der Anforderungen an die Sportämter festzustellen. Kooperationen und Netzwerke stellen die entscheidenden Gelingensfaktoren kommunaler Sportpolitik dar. Darüber hinaus wird die Digitalisierung viele – wenn nicht alle – Arbeitsbereiche in den Sportämtern verändern. Informationen zu Sportstätten und deren Belegung, Schadensmeldungen, Buchungen von Nutzungszeiten und Zugangssteuerung zu Sportanlagen sind nur einige Beispiele für Arbeitsprozesse, die heute erst zum Teil digital ablaufen. Es gilt daher, das Potenzial der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Dies betrifft auch die Beteiligungsprozesse bei der Planung von Sporträumen und Anlagen. Städtische Beteiligungsplattformen sind dazu geeignet, Beiträge der Bürger zu vielen Fragestellungen im Bereich der kommunalen Sportpolitik abzufragen.

Empfehlungen und Forderungen

- **Chancen der Digitalisierung nutzen**

Die Städte sollten die sich bietenden Chancen der Digitalisierung nutzen. Dies betrifft zuerst die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, was beispielsweise Beteiligungsprozesse stark vereinfachen kann. Darüber hinaus bieten digitale Arbeitswege einen großen Mehrwert für das Belegungsmanagement, die Zugangssteuerung und in der Abrechnung von Nutzungsentgelten. Digitalisierung bietet eine Vielzahl von weiteren Anwendungsbereichen. So können Kommunen selbst digital vermittelte Sportangebote anbieten oder Sportstätten mit digitalen Schnittstellen versehen, um beispielsweise digitalvermittelte Wettkämpfe zu ermöglichen.

- **Sportverwaltungen digital aufstellen**

Die Städte sollten ihre Sportverwaltungen technisch so aufstellen, dass diese die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sportämtern stellen sich damit neue Herausforderungen. Daher sollte zunehmend darauf geachtet werden, dass die Verantwortlichen für den Sport nicht nur die notwendigen fachlichen Qualifikationen mitbringen, sondern auch Kompetenzen des digitalen Arbeitens, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist.

- **E-Sport nur unter Voraussetzungen fördern**

Ziel der kommunalen Sportförderung ist grundsätzlich die Bewegungsförderung. Zu vermeiden ist demnach, dass durch den E-Sport die eigentliche Sportausübung durch bewegungsarme Aktivitäten ersetzt wird. Dennoch kann E-Sport – unter bestimmten Voraussetzungen – gefördert werden. Dies betrifft beispielsweise Angebote, in denen digitale Sportsimulationen oder digital vermittelter bzw. unterstützter Sport im Mittelpunkt stehen.

9. Sportgroßveranstaltungen sind Bestandteil einer aktiven Sport- und Stadtentwicklungspolitik

Sportgroßveranstaltungen bieten vielfältige Chancen. Investitionen in die Sportinfrastruktur nutzen sowohl dem Spitzen- als auch dem Breitensport. Sportgroßveranstaltungen – ebenso wie der Ligenbetrieb in den großen Teamsportarten – können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Idolen und Vorbildern leisten. Dies hat positive Effekte auf die Nachwuchsrekrutierung, die Identifikation mit der Stadt sowie ihren sportlichen Aushängeschildern und stärkt überdies das Ehrenamt. Sportgroßveranstaltungen mobilisieren und aktivieren die Bevölkerung, fördern also einen aktiven Lebensstil. Außerdem stiften Sportgroßveranstaltungen eine gemeinsame Identität und helfen bei der Vermittlung von Werten wie Fairness und Respekt. Investitionen in die Infrastruktur abseits der Sportstätten kommen der Gesellschaft zugute. Für Deutschland als Sportnation bietet sich die Chance, durch die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Ansehen zu gewinnen.

Auf kommunaler Ebene bieten sich speziell für Ausrichterstädte vielfältige Chancen. So kann die Bekanntheit einer Stadt durch die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung sprunghaft ansteigen, was wiederum dem Tourismus zugutekommen kann. Infrastrukturinvestitionen in Sportstätten, aber auch in die Verkehrsinfrastruktur und andere Bereiche, können die Lebensqualität in einer Stadt nachhaltig verbessern. Ebenso helfen diese Investitionen dabei, die Sportentwicklung am Standort voranzubringen, wenn sie nachhaltig angelegt sind und insbesondere auf bestehende Infrastrukturen aufsetzen. Nicht zuletzt schafft eine Sportgroßveranstaltung Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten und ist somit auch als Wirtschaftsfaktor zu betrachten.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Eine Herausforderung stellt die Zustimmung der Bevölkerung dar. Akzeptanz kann erreicht werden, wenn es der breiten Bevölkerung möglich ist, an der Sportgroßveranstaltung teilzunehmen und damit Verbesserungen von kommunalen Infrastrukturen (zum Beispiel im ÖPNV) verbunden sind. Auch funktionierende (Breiten-)Sportanlagen im Alltag sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass eine kostenintensive Sportgroßveranstaltung überhaupt Zustimmung in der Bevölkerung finden kann. Die Akzeptanz von Sportgroßveranstaltungen leidet außerdem häufig unter der zunehmenden Kommerzialisierung von Sportgroßveranstaltungen. Immer weniger vermittelbar erscheint es dabei, dass die öffentliche Hand den Großteil der Kosten für Sportgroßveranstaltungen zu tragen hat, während gleichzeitig Sportverbände und Privatwirtschaft Gewinne realisieren. Für erfolgreiche Sportgroßveranstaltungen gilt daher, dass Sportveranstalter, Kommunen, Länder und der Bund eng zusammenwirken müssen.

Eine weitere, grundsätzliche Herausforderung im Kontext von Sportgroßveranstaltungen stellt deren ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Ausrichtung dar. Hohe und steigende Kosten, beispielsweise für temporäre Sicherheitsmaßnahmen, bedrohen die ökonomische Nachhaltigkeit und auch die Akzeptanz einer Sportgroßveranstaltung. Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört es, dass Aufwendungen für Sportgroßveranstaltungen nicht zulasten der Investitionen in die Infrastruktur für den Breitensport getätigt und flankierende Maßnahmen zur Sportentwicklung bspw. durch Schulsportangebote umgesetzt werden. Auch wenn eine ökologisch vollständig nachhaltige Sportgroßveranstaltung womöglich nicht realisiert werden kann, sollte dennoch das Ziel bestehen, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Empfehlungen und Forderungen

- **Sportgroßveranstaltungen zielgerichtet und nachhaltig ausrichten**

Aufgrund ihrer vielfältigen positiven Effekte ist die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen ein wichtiger Bestandteil kommunaler Sportpolitik. Sportgroßveranstaltungen sollten dabei keinen Selbstzweck erfüllen, sondern als Impuls für die jeweiligen Ziele der Stadt- und Sportentwicklung fungieren. Bei der Planung von Sportgroßveranstaltungen gilt es, die lokale Bevölkerung mitzunehmen. Darüber hinaus sollte die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Veranstaltung sichergestellt sein.

- **Städte bei Sportgroßveranstaltungen unterstützen**

Aufgrund der überregionalen und häufig auch nationalen Bedeutung sollten Städte bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen angemessen vom Bund unterstützt werden. Als Orte der Ausrichtung sind Städte zentrale Akteure für Sportgroßveranstaltungen. Im Kontext solcher Veranstaltungen sind sie mit vielen Fragen konfrontiert. Dies betrifft vor allem die finanziellen Risiken, steuer- und ausschreibungsrechtlichen Fragen, sowie die politische Unterstützung im internationalen Umfeld. Die Unterstützung der Länder und des Bundes für die Kommunen kann Deutschland als Standort für Sportgroßveranstaltungen stärken.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

10. Das Engagement der Kommunen im Leistungssport ist beträchtlich

Mit Blick auf die Kommunen im Sport steht in der Regel die Förderung des Breiten- und Vereinssports im Fokus. Dies ist auch zutreffend, bilden diese Bereiche doch den Kern kommunaler Sportförderung. Vielfach wenig wahrgenommen wird das Engagement der Kommunen im Bereich des Leistungssportes. Gleichwohl leisten die Kommunen durch die Trägerschaft von Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkten sowie die Übernahme von Unterhaltungs- und Betriebskosten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Leistungssportes.

Empfehlungen und Forderungen

- **Leistungssport in kommunales Gesamtkonzept zur Sportförderung integrieren**

Die Förderung des Leistungssports sollte integraler Bestandteil der kommunalen Sportpolitik sein. Dies gilt vor allem für die vom Spitzensport benötigte Infrastruktur, aber auch für weitere Fördermaßnahmen im Bereich des Spitzensports. Wird der Spitzensport gefördert, sollte auf eine gesunde Balance zur Breitensportförderung geachtet werden. Ideal sind solche Sportentwicklungsmaßnahmen, die synergetische Effekte zwischen Spitzen- und Breitensport erzielen können.

- **Unterstützung des Bundes für Leistungssportinfrastruktur in den Kommunen erhöhen**

Bund und Länder sind dafür verantwortlich, die Mittel für die Leistungssportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. So konnte in ganz Deutschland ein dichtes Netz von Landes-, Bundes- und Olympiastützpunkten entstehen. Die Kommunen als Träger der Stützpunkte werden bei den hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten jedoch alleingelassen. Bund und Länder sind daher aufgefordert, die Kommunen im Hinblick auf die Betriebskosten der Leistungssportinfrastruktur zu entlasten.

10. Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie & Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2019): Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform. Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008): Starker Sport – starke Städte und Gemeinden. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2017): Ausstattungsanforderungen von Sportstätten. Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2018): Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten. Kurzexpertise.

Deutscher Olympischer Sportbund (2017): Kein Platz (mehr) für den Sport? Perspektiven des Sports in der Stadt. Dokumentation des 24. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports.

Deutscher Städtetag (1987): Empfehlungen zur Kommunalen Sportförderung. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 10. November 1987.

Deutscher Städtetag (2004): Sport in der Stadt. Positionspapier des Sportausschusses des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2015): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2021): Zukunft der Innenstadt. Positionspapier des Deutschen Städtetages.

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung.

Beschluss des Präsidiums der Deutschen Städtetages zum vorliegenden Grundsatzpapier

Beschluss vom 25. Januar 2022 in Darmstadt

1. Das Präsidium stellt fest, dass der Sport mit seinen verschiedenen Facetten bedeutende Beiträge für Lebensqualität und Gesundheit, Wertevermittlung sowie Zusammenhalt und Integration leistet. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Förderung des Sports ist nicht nur Teil kommunaler Daseinsvorsorge, die Vielfalt des Sportangebots vor Ort trägt auch maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt bei. Die Kommunen bringen ca. 80 Prozent aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf, sie sind damit der größte Förderer des Sports in Deutschland.
2. Eine zeitgemäße Förderung des Sports sollte auf der Grundlage einer kommunalen Sportentwicklungsplanung erfolgen, die das Sportverhalten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ist und bleibt der wichtigste Partner bei der Entwicklung des Sports vor Ort.
3. Kommunale Sportförderung ist auf den vereinsgebundenen Sport wie auch auf das zunehmend selbstorganisierte Sporttreiben auszurichten. Dafür braucht es eine Sportinfrastruktur mit modernen, multifunktionalen Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen..
4. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur zu unterstützen. Angesichts des erheblichen Sanierungsstaus bei den Sportstätten in Deutschland braucht es vor allem ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm, das ein jährliches Fördervolumen von 1 Milliarde Euro aufweist und sowohl Sanierung als auch Neubau ermöglicht.
5. Das Präsidium nimmt das vorliegende „Grundsatzpapier Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ zustimmend zur Kenntnis.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autoren

- Dr. Alex Mommert
- Klaus Hebborn

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Klaus Hebborn

Referent Dr. Alex Mommert, E-Mail: alex.mommert@staedtetag.de

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Twitter: www.twitter.com/staedtetag



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Herrn Vorsitzenden Frank Ullrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Finanz- und Feuerwehrdezernat
Heinrich-Büssing-Ring 41 C
38102 Braunschweig

Name: Erster Stadtrat Geiger

Zimmer: 1.26

Telefon: 0531 470-3179

Vermittlung: 0531 470-1

E-Mail: dezernat7@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

Dez. VII

04.10.24

**Sportausschusssitzung am 9. Oktober 2024;
hier: Stellungnahme als Sachverständiger**

Sehr geehrter Herr Ullrich,

ich danke Ihnen für die Einladung als Sachverständiger zum Thema „Status Quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur“.

Gern mache ich von der Gelegenheit Gebrauch, den Ausschussmitgliedern vorab eine persönliche Stellungnahme zu übermitteln. Ich greife zum einen zurück auf meine kommunalpraktischen Erfahrungen als Sportdezernent der kreisfreien Stadt Braunschweig (ca. 250 TSD Einwohner). Zum anderen war ich langjähriges Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Städtetages, ab 2019 und bis vor kurzem auch dessen Vorsitzender.

1. Bedeutung der Kommunen und speziell der größeren Städte im deutschen Sport

Es ist sehr erfreulich, dass sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages Zeit für den direkten Dialog mit erfahrenen städtischen Praktikern nimmt. Die deutschen Städte tauschen sich untereinander mehrmals jährlich im Sportausschuss des Deutschen Städtetages aus, dem einzigen allein mit Sportthemen befassten kommunalen Gremium auf Bundesebene.

Dort wurde in einem mehrjährigen intensiven Dialogprozess das als Anlage beigefügte Positionspapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ erarbeitet und sodann vom Präsidium des Deutschen Städtetages beschlossen. Es enthält sportbezogene Empfehlungen an die Mitgliedstädte sowie die zentralen sportpolitischen Forderungen der Städte an Bund, Länder und den organisierten Sport. Im Abschnitt „Sportstätten und Sportförderung“ (S. 8-10) finden sich zentrale Aussagen zum Thema der Anhörung.

Die Bedeutung der Kommunen im Sport ist bereits aus wenigen Zahlen dieses Themenfeldes zu veranschaulichen. Von den Sportstätten in Deutschland entfallen ca. zwei Drittel auf Anlagen kommunaler Trägerschaft, das verbleibende Drittel besteht aus vereinseigenen und weiteren, auch kommerziellen Anlagen. Etwa 80 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben im Bereich der Sportinfrastruktur wird von den Kommunen erbracht.

Die Kommunen sind zudem in intensiver örtlicher Partnerschaft mit den Sportbünden und Sportvereinen auch der größte Sportförderer in Deutschland. Neben einer intensiven Breiten-sportförderung wird auch die Infrastruktur für den Leistungssport überwiegend von den Kommunen bereitgestellt. Ein Sonderthema für die betroffenen Standortkommunen stellen hierbei die Leistungsstützpunkte und deren Unterhalt und Betrieb dar.

Speziell die größeren Städte spielen darüber hinaus in verschiedener Hinsicht eine besondere Rolle im deutschen Sport. Sportgroßveranstaltungen wie zum Beispiel Europa- und Weltmeisterschaften und Olympische Spiele finden weit überwiegend dort statt. In erfahrenen Ausrichterstädten gibt es eine besondere Expertise, wie solche Großereignisse erfolgreich organisiert werden können und wie im Dialog mit der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz für diese Großveranstaltungen erreicht werden kann.

Hinzu kommt, dass gerade die größeren Städte Seismographen gesellschaftlicher Veränderung sind, diese frühzeitig wahrnehmen und im Bereich des Sports sowie im Rahmen sogenannter Integrierter Stadtentwicklungskonzepte systematisch darauf reagieren. Das beigefügte Positionspapier des Deutschen Städtetages führt hierzu Näheres aus. Besonders hervorheben möchte ich das Instrument einer wissenschaftlich begleiteten und partizipativen Sportentwicklungsplanung, die inzwischen in den Großstädten zum Standard geworden ist (vgl. S. 13-14 des Positionspapiers). Als konkretes Beispiel verweise ich auf die umfangreichen Analysen und Berichte aus der vor einigen Jahren durchgeführten Braunschweiger Sportentwicklungsplanung: https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/Masterplan_Sport_2030.php

Aus den genannten Gründen besteht aus meiner Sicht Potential für einen fruchtbaren unmittelbaren Dialog zwischen den Sportpolitikerinnen und Sportpolitikern im Deutschen Bundestag und Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Städte zu Themen des Sports.

2. Sportstätten und Sportinfrastruktur aus kommunaler Sicht

Die Förderung des Sports ist zweifellos Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine konkrete rechtliche Verpflichtung besteht dabei nur in Bezug auf die Bereitstellung und Unterhaltung derjenigen Infrastruktur, die zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben im Bereich des Schulsports benötigt wird. Davon abgesehen hat die kommunale Sportförderung ansonsten den Status einer sogenannten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe und erfüllt diese (nur) im Rahmen der jeweils örtlich verfügbaren Ressourcen sowie deren kommunalpolitischer Priorisierung in Abwägung zu anderen Aufgabenfeldern.

Die kommunale Sportförderung hat diverse Funktionszusammenhänge und Wirkungen, die weit über den Sport im engeren Sinne hinausweisen und auf andere wichtige Aufgabenfelder ausstrahlen, insbesondere Gesundheitsförderung, Wertevermittlung für das gesellschaftliche Zusammenleben, Integration und Inklusion, Klimaschutzwirkung von Sportanlagen, Förderung des Ehrenamts, wirtschaftlicher Standortfaktor und Stärkung der örtlichen und regionalen Identität.

Eine bedarfsgerechte kommunale Bereitstellung von Sportinfrastruktur muss auf die Erkenntnisse der örtlichen Sportentwicklungsplanung reagieren. Beispielsweise werden neben den klassischen Schul- und Wettkampfsportstätten zunehmend multifunktionale Sportstätten für den Breiten- und Freizeitsport benötigt, der zudem in steigendem Maße selbstorganisiert stattfindet unabhängig von Vereinen und kommerziellen Sportanbietern. Dies geschieht häufig im

öffentlichen Raum, zum Beispiel in Parks, Grünanlagen und auf Freizeitwegen, die darum in ihrer Funktion für den selbstorganisierten Sport vielerorts gezielt gestärkt und ausgebaut werden.

Neben diesen Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedarf bleibt jedoch die Kernaufgabe im Fokus, die klassischen Sportstätten wie Sporthallen und Schwimmbäder regelmäßig bedarfsgerecht zu sanieren bzw. neu zu errichten. Hier besteht jedoch ein massiver Investitionsstau, der im Jahr 2018 bereits auf 20 Milliarden Euro im Bereich der öffentlich getragenen Sportstätten sowie weitere 11 Milliarden Euro im Bereich der Vereinssportstätten geschätzt wurde (vgl. S. 8 des Positionspapiers). Inzwischen dürfte er baukostenbedingt erheblich angestiegen sein.

Die Kommunen werden diesen Rückstand nicht aus eigenen Ressourcen abbauen können, selbst wenn es mittelfristig gelingen sollte, die aktuelle dramatische Strukturkrise der Kommunalfinanzen zu überwinden. Ohne eine erhebliche staatliche Unterstützung durch Förderprogramme mit Beteiligung des Bundes wird es nicht gehen. Der Deutsche Städtetag hält dementsprechend ein langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes für erforderlich, das mit einem jährlichen Fördervolumen von mindestens 1 Milliarde Euro dotiert ist und sowohl Sanierung als auch Neubau ermöglicht.

3. Ausgestaltung eines praxisgerechten Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes

Für eine zielgenaue Förderung ist zunächst eine vorherige Bedarfsabschätzung über eine solide bundesweite Datenerhebung und -analyse erforderlich. In diesem Zusammenhang wird angeregt, über das federführende Bundesinnenministerium zeitnah eine bundesweite Abfrage zur Aktualisierung der Sportstättenstatistik zu beauftragen (Bundesinstitut für Sportwissenschaften), um einen verlässlichen Überblick über die aktuelle nationale Sportstätteninfrastruktur zu erhalten. Auf diese Weise könnte, auch wenn kurzfristig keine Bundesmittel für eine erheblich auszuweitende Sportstätteninvestitionsförderung verfügbar sind, die Zeit bis zur nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags sinnvoll genutzt werden.

Auch wenn die Bundesförderung ihren traditionellen Schwerpunkt im Bereich des Spitzensports hat, sollte im Hinblick auf die bereits skizzierte große gesellschaftliche Bedeutung des Sport meines Erachtens auch die Einbeziehung der Förderung des Breitensports angestrebt werden unter Verwendung einer modernen und vielfach multifunktionalen Sportraumkonzeption, also nicht allein auf den klassischen Sportstättenbegriff beschränkt.

Bezüglich der Mittelherkunft für ein langfristiges Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes erscheint es sinnvoll, gegebenenfalls über gezielte Nutzung von Querbeziehungen zu anderen politischen Zielfeldern des Bundeshaushalts wie Klimaschutz (z.B. über die gezielte Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Sportstätten) oder Gesundheitsförderung (z.B. über die Schaffung kommunaler Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum) nachzudenken.

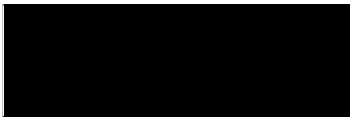
Besonders wichtig ist eine praxisgerechte Ausgestaltung des Förderprogramms, da bisherige Bundesförderprogramme in der Regel massiv überzeichnet und zweitens sehr bürokratisch ausgestaltet waren, was vermeidbaren administrativen Aufwand bei allen Beteiligten bedeutet und letztlich den Anteil der insgesamt aufgewandten Ressourcen reduziert, welcher tatsächlich dem Sport zugutekommt. Insofern nehme ich Bezug auf die Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Alex Mommert (Deutscher Städtetag) zum Fachgespräch des Bundestagsausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 19.06.2024 (Ausschussdrucksache 20(24)261-A). Die dort unter der Überschrift „Idealtypisches Förderprogramm“ dargestellte Budgetlösung anstelle eines klassischen Antragsverfahrens unterstütze ich nachdrücklich.

4. Weitere Vorschläge

Abschließend möchte ich zwecks Erzielung möglichst guter und praxisgerechter Ergebnisse anregen, dass eine Verstetigung des Dialogs zwischen den Sportpolitikerinnen und Sportpolitikern des Deutschen Bundestages und geeigneten kommunalen Praktikerinnen und Praktikern der deutschen Städte sowie den für Sportthemen hauptamtlich Zuständigen des Deutschen Städtetages stattfindet.

Zum einen wäre es schön, wenn auch künftig bei einzelnen Tagesordnungspunkten des Sportausschusses, die von besonderer kommunaler Relevanz sind, ausgewählte kommunale Sachverständige einbezogen werden könnten. Zum anderen könnte eine konsequente, systematische und frühzeitige beratende Einbeziehung städtischer Vertreter in einschlägige Gremien, Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Bundesebene sinnvoll sein, etwa zur Erarbeitung praxisgerechter konzeptioneller Grundlagen für künftige Sportförderprogramme des Bundes oder für eine optimierte Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von nationaler Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.



Geiger

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen im Deutschen Bundestag am 26. Juni 2024 zum Thema „Sportstätten und Stadtentwicklung“

Status Quo

Sport und Sportvereine sind unverzichtbare Elemente unserer Gesellschaft. Ihnen kommt eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland und – angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels – eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zu. Sport und Sportvereine sind mächtige Hebel für Transformationsleistungen. Damit sich Menschen an ihrem Wohnort wohl fühlen, braucht es attraktive Quartiere, Städte und Gemeinden. Hierbei spielt der Sport eine ganz entscheidende Rolle und somit auch die hierfür notwendige Sportinfrastruktur. Sport und Sportvereine in der Stadt und im ländlichen Raum fördern Gesundheit, Wohlbefinden, Gemeinschaft und Integration, leisten hervorragende Jugendarbeit, prägen das Stadtbild und die Identität. Sport ist außerdem Wirtschaftsfaktor. Insgesamt spielen Sportvereine und Sporttreiben eine entscheidende Rolle im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Leben von Städten und Gemeinden und ihren Bewohner*innen. Darüber hinaus fördert der organisierte Sport das Demokratieverständnis. Die positiven Wirkungen des Sporttreibens können aber nur erzielt werden, wenn sich Sportstätten und Bewegungsräume in einem sanierten, modernen und barrierefreien Zustand befinden und ausreichend bedarfsorientierte Sporträume für alle sportinteressierten Bürger*innen vorhanden sind. Sportstätten sind – neben Personal und Finanzen – die wichtigste materielle Voraussetzung für Sport! Kurzum: Ohne Sportstätten kein Sport!

In Deutschland gibt es rund 231.000 Sportstätten, darunter Sportvereinszentren, Stadien, Sporthallen, Bäder, Schießsportstätten, Sportfreianlagen und einiges mehr. Dazu kommen rund 370.000 Kilometer Sportgelegenheiten in Wegeform (Reitwege, Laufstrecken oder Loipen). Diese Vielzahl an Sportgelegenheiten ist grundsätzlich auf die Sportstättenbauoffensive „Goldener Plan“ in den 1960er und 1970er respektive „Goldener Plan Ost“ in den 1990er und 2000er Jahren zurückzuführen. Dadurch konnte in rein quantitativer Sicht der Bedarf an Sportstätten in Deutschland gedeckt werden. Allerdings ist die Qualität der Sportstätten zum Großteil mittlerweile mangelhaft. Dies liegt daran, dass weder eine ausreichende kontinuierliche Sportstättenförderung, Sportstättenweiterentwicklung und -sanierung, noch seit den 70iger Jahren eine große bundesweit angelegte Sportstättenbauinitiative durchgeführt wurde. Darüber hinaus haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung verändert, die u.a. durch den demographischen Wandel sowie Veränderungen des Sporttreibens ausgelöst werden. Daher entsprechen viele Funktionen der Sportstätten nicht mehr den Anforderungen an diese. Darüber hinaus sind die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen sowie das Versorgungsgefälle innerhalb von Städten sowie zwischen Stadt und Land ins Auge zu fassen, um Sportstätten unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion weiterzuentwickeln.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für Sportstätten in Deutschland betrug im Jahr 2018 mindestens 31 Milliarden Euro – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg. Das hat eine [Kurzexpertise](#) festgestellt, die der DOSB gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (DST, DStGB) vorgelegt hat. Hinzu kommen die verbindlichen Klimaschutzziele der Europäischen Union (Green Deal) und der Bundesrepublik Deutschland (Klimaschutzgesetz), die für Deutschland das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 vorsehen. Insofern sind auch noch die Kosten für Dekarbonisierungsmaßnahmen in immenser Höhe zu berücksichtigen. Beides verdeutlicht den aktuellen Handlungsdruck.

Nach dem Auslaufen der sogenannten „Goldenen Plänen“ in den 2000er Jahren wurden weitere Bundesmittel für die Sanierung von Sportstätten bereitgestellt. Die Konjunkturprogramme des Bundes, die Öffnung der Städtebaufördermittel bzw. der Klimaschutzförderung für Sportstätten und weitere Beispiele belegen, dass Bundesmittel für die Sanierung von Sportstätten in den letzten Jahren immer wieder bereitgestellt wurden, jedoch regelmäßig deutlich überzeichnet sind. Zuletzt haben die eigenständigen Programme des Bundes („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten“) mit einem spezifischen Konzeptrahmen erfolgreich Bundesmittel für örtliche Sportstätten bzw. deren Sanierung bereitgestellt. Allerdings wurden auch diese entgegen der Ankündigungen eingekürzt – und das obwohl die aktuellen Mittelansätze bei Weitem nicht ausreichend waren, um dem Sanierungsstau der Sportstätten in Deutschland wirklich zu begegnen. Aufgrund ausbleibender ausreichender Investitionen in der Breite steigt unter dem Strich der Sanierungsbedarf immer weiter.

Größte Sportanlageneigentümer sind die Kommunen. Mindestens zwei Drittel aller Sportstätten werden von ihnen unterhalten. Jedoch schon mehr als ein Viertel sind in Vereinsträgerschaft, die zunehmend Verantwortung und dadurch das Risiko für vormals öffentliche Sportstätten übernehmen. Vereine und häufig Ehrenamtliche gehen dafür in die Haftung und übernehmen die Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies wirft ein weiteres Problem der Förderprogramme auf. Nicht alle Eigentümergruppen sind bei allen Förderprogrammen antragsberechtigt, weshalb die Sanierung von vereinseigenen Sportstätten oftmals wesentlich zu kurz kommt. Hier wird Eigeninitiative der Zivilgesellschaft zur Kompensation von kommunalen Aufgaben bestraft. Dieser Engpass kann auch nicht allein von Kommunen ausgeglichen werden.

Die Sportstättenentwicklung in unserem Land steht vor erheblichen Herausforderungen.

Diese sind:

- der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsstau
- das unzureichende klimafreundliche und ressourcenschonende Bauen, Betreiben und Nutzen von Sportanlagen
- die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen
- das Versorgungsgefälle innerhalb von Städten sowie zwischen Stadt und Land
- die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten

Empfehlungen

Die dringend erforderliche Sanierung und Modernisierung unserer Sportstätteninfrastruktur stärkt bundesweit die rund 86.000 Sportvereine auch dabei, mit attraktiven Angeboten Mitglieder zu gewinnen, zu begeistern und zum lebenslangen Sporttreiben zu animieren. Neben konjunkturellen Impulsen für die Wirtschaft sind in diesem Bereich auch energetische und damit klimapolitische Potenziale anzusetzen. Für die Erreichung der verbindlichen Klimaschutzziele des Bundes bis 2045 ist eine weitgehende Dekarbonisierung aller Sportanlagen ein bedeutsamer Baustein. Darüber hinaus sind Sportanlagen Begegnungsräume und tragen zur Stärkung der Demokratieförderung bei.

Um die genannten Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, weisen wir auf die gemeinsame [Stellungnahme \(4. März 2024\)](#) von uns als Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports mit IAKS Deutschland, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund hin.

Zukünftige Sport- und Bewegungsräume müssen soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit gewährleisten. Priorität haben dabei die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse, die Erreichbarkeit und vielseitige Nutzbarkeit dieser Räume. Ressourcenschonender Bau, Dekarbonisierung und Klimaanpassung sind unabdingbare Voraussetzungen. Es bedarf daher auskömmlicher langfristiger Förder- und Investitionsprogramme, einschließlich eines spezifischen Sportstättenförderprogramms des Bundes. Diese Förderprojekte müssen auf klar definierten Nachhaltigkeitskriterien basieren und sportfachliche Expertise einbeziehen. Zudem ist die Aufnahme von Sport- und Bewegungsräumen als Fördergegenstand der erweiterten Städtebauförderung entscheidend, wobei auch Sportvereine antragsberechtigt sein müssen.

Die Entwicklung dieser Räume erfordert eine intensive, ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Hierfür müssen geeignete Strukturen etabliert und ein zentrales Gremium zur Koordination aller relevanten Institutionen geschaffen werden. Die im Rahmen der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen des avisierten Entwicklungsplans Sport erzielten Arbeitsgruppen-Ergebnisse müssen konsequent ohne weitere Abschwächung Eingang in den Entwicklungsplan der Bundesregierung finden, wobei die einzelnen Maßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten, Zeitplänen und hinterlegten Ressourcen versehen sein müssen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss noch in dieser Legislaturperiode beginnen und finanziell ausreichend abgesichert sein.

Die rund 86.000 Sportvereine unter dem Dach des DOSB können zusammen mit den in der Regel öffentlichen Trägern der Sportstätten flächendeckend einen wesentlichen Beitrag in den Bereichen Gesundheit, Dekarbonisierung, Demokratiestärkung und somit zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Darüber hinaus würde sich dies volkswirtschaftlich mehrfach auszuzahlen. .

Frankfurt am Main im Juni 2024

STATUS QUO UND ZUKUNFT DER SPORTSTÄTTEN UND SPORT- INFRASTRUKTUR

Expertenanhörung des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
am 09.10.2024

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)311

Mediaserver Hamburg / Michael Zapf

09.10.2024 | Hamburg



Hamburg

ACTIVE CITY STRATEGIE - GRUNDVERSTÄNDNIS

- Sport in der Großstadt = gesellschaftspolitisch relevanter Faktor
- Ressortübergreifende Wirkung und Bedeutung
- neues Verständnis von „Sport und Bewegung“
- „Create opportunities“ statt Volks-Pädagogik
- Fakten / Empirie
- 232 konkrete Ziele zur Umsetzung



ACTIVE CITY STRATEGIE – ZIELE SPORTINFRASTRUKTUR

- Systematische Sportstättenbedarfsermittlung und Verknüpfung mit Schulstandortplanung und Quartiersentwicklung
- Ausbau der Netto-Sportfläche im Gleichklang mit Bevölkerungsentwicklung
- Verlust von Sportflächen grundsätzlich verhindern oder Kompensation im Umfeld
- Berücksichtigung von Sportinfrastruktur ist Regelaufgabe der Stadtplanung
- Neue Ideen für Sportinfrastruktur, um steigendem Flächendruck zu begegnen
- Ausweitung der Sportinfrastruktur auf den öffentlichen Raum



MONITORING DER SPORTANLAGEN

- Alle zwei Jahre Erstellung des Bauzustandsberichtes für die öffentlichen Sportplätze und die öffentlichen Sportplatzgebäude
 - daran ausgerichtet: Modernisierungsprogramm
- Monitoring des Zustandes der Schulsporthallen (kostenfreie Nutzung durch die Sportvereine), Vergabe von „Noten“ je nach Status
 - als Grundlage für Neubau- und Modernisierungsplanung

NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG

Aufnahme der Sportplätze und Sportplatzgebäude in das Erhaltungsmanagement der Stadt Hamburg

- Ziel: systematische, langfristige Planung und Sicherstellung von Erhaltungsinvestitionen unter Vermeidung von Funktionseinbußen und -ausfällen in der öffentlichen Sportinfrastruktur
- funktionserhaltende Bewirtschaftung der Sportinfrastruktur
- klare Definition und eindeutige organisatorische Zuordnung der Verantwortlichkeiten in einer „Assetklasse Sport“ (analog zu Anlagen der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur oder öffentlicher Gebäude)
- Finanzcontrolling
- Vertragsmanagement

MODELLE FÜR ERHALT UND AUSBAU DER SPORTINFRASTRUKTUR

- Schulsportthallen (Investition 2023: rd. 70 Mio. Euro)
 - GMH Sport, städtisches Unternehmen als spezialisierter Realisierer und Eigentümer/Vermieter für Sportinfrastruktur
- Großspielfelder/Sportfreianlagen
 - Fachamt „Bezirklicher Sportstättenbau“, spezialisierte Verwaltungseinheit für Instandsetzung, Modernisierung und Neubau
- Vereinseigene Anlagen
 - Förderung über den Sportfördervertrag: rd. 3,5 Mio. Euro p. a. (als direkter Investitionszuschuss administriert über den LSB)
 - IFB-Förderkredit Sport: 20 Mio. Euro p. a.

- Öffentliche Schwimmbäder
 - Errichtung und Betrieb durch städtisches Unternehmen „Bäderland“
 - Sportbehörde kauft Bahnenstunden für Vereine und Verbände an (über 3 Mio. Euro p. a.)
 - Das Defizit des Unternehmens wird aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen.

- Lehrschwimmbecken
 - Neben den Lehrschwimmbecken von Bäderland gibt es noch weitere Lehrschwimmbecken in privater Trägerschaft
 - Träger und Stadt planen gemeinsam umfangreiche Sanierung

PARKSPORT-FONDS

- Bezirke errichten Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum
- Vereine bauen entsprechende Angebote auf ihren Anlagen. Diese müssen aber für die Öffentlichkeit zugänglich sein
- seit 2021: 28 Anträge mit rd. 1,5 Mio. Euro gefördert



LEISTUNGSSPORTINFRASTRUKTUR

- Neubau Bundesstützpunkt Hockey
 - Gesamtkosten rd. 12 Mio. Euro, davon rd. 9,3 Mio. Euro FHH und rd. 2,7 Mio. Euro Bund
- Modernisierung und Erweiterung Bundesstützpunkt Rudern/Kanu
 - Gesamtkosten rd. 7,5 Mio. Euro, davon rd. 5,9 Mio. Euro FHH und rd. 1,6 Mio. Euro Bund
- Neubau Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein
 - Gesamtprojektkosten des Campus Dulsberg bei rd. 100 Mio. Euro

ÖFFENTLICHE GESAMTINVESTITIONEN IN DIE SPORTINFRASTRUKTUR 2023

- Bezirkliche Sportanlagen: rd. 12,4 Mio. Euro
 - Schulsporthallen: rd. 70 Mio. Euro
 - Vereinseigene Sportanlagen: rd. 3,5 Mio. Euro
 - Schwimmbadinfrastruktur: rd. 1,7 Mio. Euro
 - Leistungssportinfrastruktur: 4 Mio. Euro
 - ParkSport-Fonds: rd. 0,4 Mio. Euro
 - Gesamt: rd. 92 Mio. Euro
 - Darüber hinaus Ko-Finanzierungen aus Bundesprogrammen (z. B. SkE) und städtebaulichen Landesprogrammen
- im jährlich erscheinenden Hamburger Sportbericht wird die Entwicklung dargestellt

ANREGUNGEN

- Investitionen in die (Breiten-)Sportinfrastruktur ist vorrangig kommunale und Länderaufgabe
 - Bund sollte sich entsprechend seiner Zuständigkeit für den Spitzensport bei der Leistungssportinfrastruktur beteiligen (aktueller Anteil Bund: 35 %; Länder 65 %)
- Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
 - Sehr erfolgreiches Programm
 - Neuauflage wäre wünschenswert
- Städtebauliche Bundesprogramme
 - Öffnung für Vereine als Antragsteller wichtig, da Vereine mit vereinseigenen Sportstätten in den Programmen nicht ausreichend mitgedacht sind

HAMBURG ACTIVE CITY



Dankeschön.

Andy Grote
Präsident der Behörde für Inneres und Sport Hamburg
Mittwoch, 09. Oktober 2024
Berlin, Deutscher Bundestag

www.hamburg-activecity.de

 Hamburg



per Email

Betr.: Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland DSD

hier: aktueller Sachstand September 2024

Bonn, 01.10.2024

Seite 1 von 3

Zum Digitalisierungsprojekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland (DSD)“ wird wie folgt berichtet:

1. Sachstand:

Die Digitalisierung von Sportstätten im Hinblick auf die Planung, den Bau und den Betrieb wird zukünftig stark an Bedeutung gewinnen.

Der Digitale Sportstättenatlas für Deutschland (DSD) ist ein Digitalisierungsprojekt des Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), ausgeführt durch die KPMG AG WPG, das **erstmalig einen Gesamtüberblick über Sportstätten in Deutschland abbildet**, um Entwicklungen im heterogenen und komplexen Sportstättenbestand objektiv darstellen und beurteilen zu können. **Im DSD werden sogenannte Kernsportstätten (Bäder, Sporthallen und Sportplätze)** erfasst und dargestellt sowie um **weitere Sportstätten** ergänzt. Nach Abschluss der Aufbauphase der digitalen Plattform am 28. Februar 2023 liegen ein eigenes entwickeltes **Datenmodell und ein Konzept zur Visualisierung der Daten** zur deutschen Sportstättenlandschaft anhand von Tabellen und Kartenmaterial vor. Es wurden ca. 200.000 Sportstätten (Kernsportstätten) identifiziert und lokalisiert. In der zweiten Projektphase (Ausbaustufe 1 bis 31.01.2024) wurde der DSD um weitere Funktionen und Daten ergänzt. In der aktuellen 2. Ausbaustufe wird der DSD bis zu einem betriebsreifen Produkt inklusive Weboberfläche mit Analysefunktionalitäten weiterentwickelt und vervollständigt (**voraussichtlich bis Ende Februar 2025**). Z. Z. wird der Prototyp des DSD um weitere Analyseverfahren ergänzt und anhand von Daten aus bestehenden Datensammlungen (aus Ländern, Kommunen und Sportverbänden) validiert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die



Zusammenarbeit mit **dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport**, dem **Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz** und dem **DFB** zu erwähnen.

Zudem kommt ein von der KPMG entwickeltes **KI Auswertungstool** zum Einsatz, **um neue Datenquellen anhand von Satellitendaten bzw. Luftbildern zu erschließen** und somit zusätzliche Datenpunkte und Metainformationen bzw. Attribute zu gewinnen. Entsprechendes Bildmaterial wurde vom **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie BKG** zur Verfügung gestellt. Das System ist in der Lage Spielfelder für Fußball, Hockey, Tennis und Rundlaufbahnen für die Leichtathletik zu erkennen. Aktuell wird das Verfahren zusätzlich um Außenbecken von Schwimmbädern, Reitplätze und weitere Sportstätten (z. B. Tennis- und Baseballanlagen) ergänzt. Zur Validierung der Methode hat der **DFB** **eigens Daten über Fußballspielfelder in NRW** zur Verfügung gestellt. Der Abgleich mit den Daten aus dem DSD ergab eine Übereinstimmung von 97 % hinsichtlich geocodierter Fußballspielstätten.

Ziel ist die Schaffung einer validen Datengrundlage zur **Deckung eines bundeseigenen Informationsbedarfs aus Politik und Verwaltung hinsichtlich sportpolitischer Fragestellungen zur Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung sowie für die objektive Bewertung des Förderbedarfs zur besseren Mittelallokation im Sportstättenbau hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb sowie baulichem Zustand und der Weiterentwicklung von Sportstätten**. Dem Bund und bei Bedarf auch den Bundesländern und Kommunen stände somit eine einheitliche Entscheidungshilfe und ein wichtiges Steuerungsinstrument für Erhalt, Sanierung und Ausbau einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Sportinfrastruktur zur Verfügung. Zudem werden soziologische, ökonomische, sporttraumorientierte und politikfeldbezogene Grundlagen für die Wissenschaft, bereitgestellt.

Der Digitale Sportstättenatlas für Deutschland soll dauerhaft als wertvolle und valide Datengrundlage für sportpolitische Entscheidungen im Kontext zu bundesdeutschen Sportstätten etabliert werden.

2. Projektumfeld:

Der DSD wird von zwei, durch das BISp initiierte Forschungsprojekte flankiert.

- **„Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten (SDS)“**, Entwicklung und Validierung eines Verfahrens (Schätzverfahrens) zur datenbasierten Auswertung von Sportstättendaten unterschiedlicher Herkunft hinsichtlich sportpolitischer Fragestellungen, z. B. hinsichtlich des baulichen Zustands und Versorgungsgrads. (Az: 081404/22-23, Hochschule Koblenz, **bis Ende März 2025**). Im Projekt soll die technologische Passung der Verfahren zur digitalen Plattform des Digitalen Sportstättenatlas Deutschland (DSD) sichergestellt werden. Das Projekt wurde zur **Berücksichtigung von Indikatoren der Barrierefreiheit von Sportstätten** im aufgestockt (Kooperationspartner hier: (Bergische Universität Wuppertal)

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



- **„Bäderleben** - Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport: Schaffung valider empirischer Grundlagen für eine Stadt-Regional- und Sportstättenentwicklung zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Aufbau eines digitalen Bädermonitorings, inklusive eines interessenbezogenen Informations- und Auswertungstools zu bundesdeutschen Bädern. Die Daten aus dem Projekt wurden bereits in den DSD integriert, das Onlineportal wird als Digitalisierungsprojekt des BISp **noch bis Ende 2024 weiterbetrieben** (Hochschule Koblenz, Portal www.baederleben.de bis Ende 2024) und danach **von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. übernommen**.
- **BISp Transferprojekt „Transfer der Systematik zu Versorgungsgraden mit Bädern in die Praxis des Landes Thüringen“**. (AZ : 071604/24, HS Koblenz, Laufzeit bis 31.10.2024) Im Rahmen des Projekts sollen die in Bäderleben erhobenen Daten zu Bädern in Thüringen dargestellt, ergänzt und hinsichtlich eines Versorgungsgrades ausgewertet werden. Das im Projekt SDS entwickelte System von Kennzahlen, das Informationen liefern soll wie gut einzelne Regionen mit Kernsportstätten, in diesem Fall Bädern, versorgt sind, soll Anwendung finden. Das Land Thüringen plant die Fortschreibung der „Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption“ von 2005. Diese soll die Grundlage für die Förderstrategie des Landes Thüringen bilden. Hier bietet sich die Möglichkeit der Anwendung und Validierung der entwickelten Verfahren.

3. IT-technische Ausgestaltung:

Bisher wurden ausschließlich bundesweit öffentlich verfügbare Datenquellen oder Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) und Daten des BISp-Forschungsprojekts „Bäderleben“ (Hochschule Koblenz, Portal www.baederleben.de), verwendet.

Der DSD basiert auf einer flexiblen, cloudbasierten Infrastruktur und entspricht den aktuellen IT-Standards. Für die Datenspeicherung und Erhebung wurde ein eigens für den DSD zugeschnittenes Datenmodell mit Datenintegrationspipeline entwickelt, wodurch eine standardisierte Datenerhebung und Bereitstellung möglich ist. Die Anwendungsarchitektur wurde so gewählt, dass eine möglichst große Flexibilität und die weitgehende Unabhängigkeit der Applikation von den Spezifika einer zukünftigen Betriebsinfrastruktur gewährleistet wird. Das Hosting des DSD erfolgt aktuell über ITZBund in der Cloud-Infrastruktur des Anbieters Microsoft Azure.



4. Ausblick und Überführung in eine Daueraufgabe:

Seit Februar 2024 befindet sich der DSD in der Ausbaustufe 2, die bis voraussichtlich Anfang 2025 andauern wird. In dieser Phase werden Verknüpfungen mit weiteren externen Datenbanken aus Bundesländern und Kommunen sowie Sportverbänden oder universitären Einrichtungen erprobt. Auch die Validierung der vorhandenen Daten wird weitergeführt und das KI Auswertungstool für Luftbildaufnahmen u. a. um die Erkennung von Außenschwimmbecken (50 m, 25 m, Sprungtürme) erweitert.

Um den DSD als valide Datengrundlage für eine bundesweite Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung zu etablieren, **ist ein Dauerbetrieb mit einer regelmäßigen Aktualisierung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Datenbestandes unbedingt erforderlich**. Nur so lassen sich Entwicklungen im heterogenen und komplexen Sportstättenbestand in Deutschland objektiv darstellen und beurteilen. Hier soll zukünftig **ein geplantes Reporting-System** regelmäßig über diese Entwicklungen berichten. Zudem wird angeregt, eine **bundesweit gültige Sportstätten-ID-Kennnummer zur eindeutigen Identifikation von Sportstätten einzuführen**.

Perspektivisch ist eine Erweiterung um zusätzliche Sportstättenkriterien sowie eine Kooperation mit verwandten Projekten anderer Einrichtungen angedacht um u. a. Förderbedarfe für Neubau oder Sanierung von Sportstätten beziffern oder benennen zu können. Zu nennen ist hier beispielsweise die „Bewegungslandkarte (BeLa)“ des DOSB. Über einen bidirektionalen Datenaustausch sollen weitere Datenbestände mit regionalen und sportfachlichen Informationen verbunden werden, um die Datenbank kontinuierlich zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Palmen



TOP 1 – Status quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Zu beantwortende Fragen zu TOP 1 der 58. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 2024	2
Antwort zu Frage 1	2
Antwort zu Frage 2	2

Zu beantwortende Fragen zu TOP 1 der 58. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 2024

Herr MdB Dr. Hahn (Die Linke) stellte im Rahmen der 58. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 2024 unter anderem folgende Fragen:

1. Warum wurde der schon vor längerer Zeit vorgeschlagene Sachverständigenrat bis heute nicht gebildet und einberufen?
2. Mit Bezug auf die Bundesinitiative zur Barrierefreiheit „Deutschland wird barrierefrei“, die vor 2 Jahren beschlossen wurde: Inwieweit spielt der Sport eine Rolle bei dieser Initiative und was hat das BMI hier konkret zur Umsetzung getan?

Der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Mahmut Özdemir, erklärte, dass das BMI zu diesen Fragen eine schriftliche Stellungnahme nachweisen werde.

Diese Stellungnahme wird mit diesem Nachbericht vorgelegt.

Antwort zu Frage 1

Für die Einrichtung eines zentralen Sachverständigenrates, der Ursachen von Sanierungsrückstau identifizieren, wirksame und umsetzbare Vorschläge zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Förderverfahren unterbreiten oder Förderempfehlungen unterbreiten könnte, fehlt es mit Blick auf die föderale Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen an der Zuständigkeit des Bundes.

Eine Förderung durch den Bund ist lediglich subsidiär bzw. kommt nur in bestimmten Fällen in Frage. Über Art und Weise der vorrangigen Förderung durch die Länder entscheiden die Bundesländer in eigener Verantwortung. Ähnliches gilt für die Entscheidungen der Kommunen in Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung.

Um den Ursachen des Sanierungsstaus entgegenzuwirken, finanziert der Bund jedoch im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten einschlägige Forschungsprojekte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse stehen auch den Ländern zur Verfügung.

Angeichts des bestehenden Sanierungsbedarfs sowie zur Erreichung übergeordneter Ziele, insbesondere der nationalen Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes, unterstützt der Bund die Länder und Kommunen gleichwohl bei der – insbesondere energetischen – Sanierung von Sportstätten in verschiedener Weise. Exemplarisch wird auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) hingewiesen, das im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) umgesetzt wird.

Antwort zu Frage 2

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, zu dem auch zahlreiche Vorhaben im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, ist es die Barrierefreiheit in Deutschland entscheidend voranzubringen. Auf dieser Grundlage hat das Bundeskabinett auf Initiative des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2022 Eckpunkte für die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen.

Unter dem Dach der Initiative werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Barrieren im öffentlichen wie im privaten Bereich abzubauen. Im Mittelpunkt stehen gesetzgeberische Maßnahmen und vielfältige Schritte für eine barrierefreie Mobilität, ein barrierefreies Gesundheitswesen, barrierefreies Wohnen und Bauen sowie barrierefreie Digitalisierung. Zudem soll das Thema Barrierefreiheit durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung breit in der Gesellschaft verankert werden.

Ausweislich der vom BMAS veröffentlichten und im Internet unter der Adresse <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2022/eckpunkte-bundesinitiative-barrierefreiheit.pdf> bereitgestellten Eckpunktepapier, ist Barrierefreiheit im Sport nicht direkt mit Maßnahmen des Bundes im Rahmen dieser Initiative adressiert.

Auch dies ist im Kern unter anderem darauf zurückzuführen, dass die betroffenen Sportstätten ganz überwiegend in das Eigentum von Kommunen und Vereinen fallen und dass die bauordnungsrechtliche Zuständigkeit ebenso wie die finanzielle Unterstützung von Kommunen und Vereinen den Ländern obliegt. Die in Rede stehende „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ kann sich dagegen nur mit Einflussbereichen des Bundes befassen.

Konkrete sportbezogene bauliche Maßnahmen in Zuständigkeit des Bundes finden sich im Ergebnis lediglich mittelbar im Rahmen des allgemeinen Investitionsprogramms der Bundesregierung zur Umsetzung Bundesinitiative Barrierefreiheit, mit dem unter anderem auch die Barrierefreiheit bei etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in herausfordernden sozialen Lagen gestärkt wird.

Eigene Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Das BMI achtet jedoch im Rahmen seiner Förderung von Spitzensportstätten darauf, dass aktuelle Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit beachtet werden – dies insbesondere auch, um Barrieren für Athletinnen und Athleten aus dem vom BMI geförderten paralympischen Sport zu vermeiden.

Bezüglich des oben genannten Bundesprogramms SJK ist darauf hinzuweisen, dass die geförderten Projekte vorbildhaft hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit sein sollen; die Projektanträge der ausgewählten Kommunen müssen von der zuständigen beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgetragen werden.

Darüber hinaus wird auf die Publikation „Auf zu barrierefreien Sportstätten - Leitfaden für den Abbau von Barrieren im Bestand“ hingewiesen (Download über folgender Adresse im Internet: (https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/WeitereProgramme/InvestitionspaktSportstaetten/Forschung/barrierefreie_sportstaetten/barrierefreiesportstaetten_node.html)). Der im Rahmen der Begleitforschung zum Investitionspakt Sportstätten entwickelte Handlungsleitfaden unterstützt Kommunen bei der Identifikation und dem Abbau von Barrieren an bestehenden Sportstätten.

An die Mitglieder des
Sportausschusses des
Deutschen Bundestags

8. Oktober 2024

**Stellungnahme des Deutschen Sportwettenverbands anlässlich der 58. Sitzung
des Sportausschusses des Deutschen Bundestags am 9. Oktober 2024 - TOP 2:
Verdacht von Spielmanipulationen im deutschen Amateurfußball**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Einladung als Sachverständiger zur Sitzung des
Sportausschusses am 9. Oktober 2024. Neben der Teilnahme und dem Austausch in
der Sitzung möchte ich auch die Möglichkeit nutzen, vorab schriftlich Stellung zu
nehmen.

Über den Deutschen Sportwettenverband e.V.

Der 2014 gegründete Deutsche Sportwettenverband (DSWV) ist der
Zusammenschluss der führenden deutschen und europäischen
Sportwettenanbieter.

Alle DSWV-Mitglieder verfügen über bundesweite Erlaubnisse zur Veranstaltung
von Sportwetten gemäß Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) und werden von der
Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) überwacht. Sie erfüllen alle
gesetzlichen Anforderungen an Spieler- und Jugendschutz sowie an Sicherheit und
Zuverlässigkeit.

Die Sportwettenanbieter im DSWV tragen in Deutschland durch die Zahlung von
Sportwettsteuern in erheblichem Maße zum Allgemeinwohl bei und fördern den
deutschen Profisport als Werbetreibende und Sponsoren. Im Jahr 2023 wurden
bundesweit insgesamt 409 Millionen Euro Sportwettsteuern gezahlt.

Der DSWV und seine Mitglieder setzen sich für eine sachgerechte und moderne
Fortentwicklung der Sportwettenregulierung in Deutschland ein. Dazu zählen klare
Regeln für Anbieter und Verbraucher. Ebenso wichtig sind uns effektive
Maßnahmen zum Spielerschutz, zur Wahrung der Integrität des sportlichen
Wettbewerbs und zur Bekämpfung illegalen Glücksspiels.

Sportwettenregulierung in Deutschland

- Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV) haben die Bundesländer ein umfassendes Regelwerk für Sportwettenanbieter geschaffen. Um in Deutschland tätig zu werden, müssen Veranstalter von Sportwetten ein umfangreiches Erlaubnisverfahren durchlaufen und werden laufend durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle an der Saale überwacht.
- Der GlüStV verfolgt mit § 1 Abs. 5 GlüStV das Ziel, Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.
- Bei Verdachtsfällen auf Spielmanipulation sind die in Deutschland lizenzierten Wettanbieter verpflichtet, dies der GGL zu melden und alle relevanten Informationen zu übermitteln.
- Die deutsche Sportwettenregulierung wird flankiert durch das Strafgesetzbuch, das 2016 um die speziellen Betrugstatbestände § 265c (Sportwettbetrug) und § 265d (Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben) erweitert wurde, was der DSWV stets befürwortet hat.
- Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Reihe von Einschränkungen beim Wettprogramm, also den bewettbaren Sportveranstaltungen und Wettarten vor. Beispielsweise ist das Wetten auf Amateursportveranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen. Für den Fußball bedeutet das, dass aktuell in Deutschland unterhalb der 3. Liga legal keine Wetten abgeschlossen werden können.¹
- Auch die Sensibilisierung aller relevanten Stakeholder in Deutschland ist seit dem Hoyzer-Skandal im Jahr 2005 sehr hoch. Der organisierte Sport, die Wettanbieter, die Glücksspielaufsichten und diverse andere Behörden, darunter auch das Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter, arbeiten in der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zusammen und tauschen regelmäßig Informationen aus.
- Insbesondere der Fußball hat in den letzten Jahren mit der Schaffung eines Ombudsmannes, Schulungen, Präventionsarbeit und klaren Regeln zum Umgang mit Sportwetten für Athleten und Funktionsträger dafür Sorge

¹ Andere Jurisdiktionen innerhalb und außerhalb der EU lassen Wetten auf (deutsche) Amateursportveranstaltungen zu. Es kann also sein, dass deutsche Amateursportveranstaltungen im EU-Ausland nach den dortigen Gesetzen legal bewettet werden, wenngleich das in Deutschland nicht möglich ist. Zudem gibt es zahlreiche Schwarzmarktanbieter, bei denen Wetten auf (deutsche) Amateurspiele möglich sind.

getragen, dass die Gefahr von Spielmanipulation auf ein Minimum reduziert wird. Auch der DOSB hat entsprechende Regeln aufgestellt, die Athleten das Wetten auf eigene Wettbewerbe und die Weitergabe von Insiderwissen untersagen.

- Insgesamt kann man für den deutschen Sportwettenmarkt attestieren, dass es kein Regelungsdefizit gibt, was die Bekämpfung von Spielmanipulation anbelangt. Sowohl glücksspielrechtlich als auch strafrechtlich ist Deutschland sehr gut aufgestellt.

Sportwettanbieter bekämpfen Spielmanipulation auch aus wirtschaftlichem Interesse

- Unabhängig von regulatorischen Vorgaben haben die in Deutschland und Europa lizenzierten Wettanbieter ein erhebliches wirtschaftliches Eigeninteresse daran, dass die Sportwettbewerbe, auf die bei ihnen gewettet werden kann, manipulationsfrei ablaufen. Denn nur wenn Kunden Vertrauen darin setzen können, dass ein fairer sportlicher Wettkampf stattfindet, werden sie Wetten abschließen. Manipulation schadet dem Wettgeschäft.
- Wettanbieter sind - neben dem Sport selbst - die wirtschaftlich Geschädigten von Spielmanipulation. Wettanbieter kalkulieren ihre Quoten auf Grundlage von Wahrscheinlichkeitswerten. Wenn Dritte Spiele verschieben, dann führt das dazu, dass die Quotenkalkulation (also die Preisbildung) der Wettanbieter verzerrt wird und sie u.U. illegitim zustandegekommene Wettgewinne auszahlen müssten. Wettanbieter haben daher so viel Interesse an Wettbetrug, wie Versicherungen an Versicherungsbetrug.

Maßnahmen und Zusammenarbeit der regulierten Wettanbieter mit Sport und Behörden zur Prävention und Repression von Spielmanipulation

- Die Wettanbieter betreiben auch aus Eigenschutz Betrugspräventions- und Risikomanagementsysteme, bei denen algorithmenbasierte und KI-Systeme sowie menschliche und fachliche Expertise kombiniert werden, um einer Reihe von Risiken (u.a. Betrug, Geldwäsche, Cyberangriffe, Spielmanipulation, Spielsuchtentwicklung etc.) zu begegnen.
- In Einklang mit den Vorschriften des Glücksspiel- und Geldwäscherechts werden Kunden-, Zahlungs- und Wett-Transaktionen revisionssicher erfasst und sind (auch für die Behörden) transparent und nachvollziehbar. In Deutschland übermitteln die lizenzierten Online-Sportwettanbieter umfangreiche Transaktionsdaten mittels Safe-Server an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder. Zudem überwacht die Behörde mit ihrem sog. LUGAS-System die anbieterübergreifende Einhaltung von Einzahlungslimits. Auch begrenzen die Wettanbieter die Spieleinsätze ihrer Kunden zur Risikominimierung und zur

Spielsuchtprävention.

- Was die Prävention von Spielmanipulation angeht, gibt es in den Unternehmen geschulte Experten, die eine Vielzahl von Parametern überwachen. Neben den bewetteten Spielen werden dabei u.a. die Kunden, ihre Einzahlungen und Spieleinsätze, ihr Spielverhalten und ggf. ihre Spielhistorie laufend überprüft. Kommt es zu Auffälligkeiten, beispielsweise, weil hohe Summen auf bestimmte Spiele platziert werden, dann schlagen interne Systeme an und lösen ggf. weitere Nachforschungen, Meldungen und weitere Schritte aus. Dabei können in begründeten Verdachtsfällen auch laufende Wetten storniert werden, internationale Monitoringsysteme und Regulierungsbehörden sowie Sportverbände informiert werden.
- Zudem sind alle Anbieter an internationale Monitoringsysteme wie die International Betting Integrity Association (IBIA), Sportradar, Genius Sports etc. angeschlossen. Diese beobachten und analysieren die internationalen Wettmärkte und warnen Sportverbände, Wettanbieter und Behörden bei Verdachtsfällen. Sofern sich Verdachtsfälle erhärten, werden die von diesen Monitoringsystemen erstellten Berichte von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten als Beweismittel genutzt. Deutschland hat im internationalen Vergleich eine sehr geringe Anzahl an Verdachtsmeldungen.²
- Als Teil ihrer Sponsoring-Partschaften mit Sportverbänden, -vereinen und -ligen finanzieren die Sportwettanbieter auch spezielle Trainings, bei denen Athleten in Workshops für den Umgang mit dem Thema Sportwetten sensibilisiert werden. Sowohl DFB als auch DFL, die Partnerschaften mit Wettanbietern unterhalten, haben hier wichtige Arbeit geleistet.
- Als DSWV haben wir in der Vergangenheit mehrfach gemeinsam mit dem BKA und LKAs Workshops durchgeführt, um zu einem besseren Verständnis für die (internationalen) Wettmärkte und das Buchmacherwesen beizutragen.
- Auch waren wir in der Vergangenheit gutachterlich tätig, um staatsanwaltliche Ermittlungen in Verdachtsfällen mit buchmacherischer Expertise zu unterstützen. Wir beantworten regelmäßige Anfragen von Ermittlungsbehörden.
- Im Rahmen von internationalen Großturnieren - wie zuletzt der Fußball-EM in Deutschland oder den Olympischen Spielen in Paris - beteiligt sich der DSWV an Expertenrunden unter dem Management der UEFA oder des IOC, in denen die Sportveranstaltungen überwacht werden.

² Der Integritätsbericht 2023 der IBIA weist weltweit beispielsweise insgesamt 184 Verdachtsmeldungen aus, von denen sich zwei auf Deutschland in der Sportart Tischtennis beziehen.

Schwarzmarktproblematik

- Neben dem regulierten Markt existiert in Deutschland auch ein erheblicher Schwarzmarkt. Wenngleich die GGL ihre Vollzugsbemühungen in den letzten zwei Jahren verstärkt hat, gehen wir davon aus, dass mindestens 30% des deutschen Sportwettenmarkts im nicht regulierten Bereich stattfindet.³
- Seit Inkrafttreten des GlüStV im Jahr 2021 ist der Umfang des legalen deutschen Sportwettenmarkts rückläufig (-13% im Jahr 2022, -6% im Jahr 2023). Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass die legalen Sportwettenanbieter in Sponsorships und Werbung investieren. Dies fördert das sog. “Kanaliserungsziel” des GlüStV (Lenkung der Spieler in Deutschland hin zu den legalen Angeboten) und trägt mittelbar auch zur Integrität des Sports bei. Denn nur wenn Kunden im geschützten und regulierten Bereich spielen, können die legalen Wettanbieter und die Aufsichtsbehörden das Marktgeschehen überwachen.
- Illegale Wettangebote sind für deutsche Kunden im Internet leicht verfügbar. Diese Anbieter treten inzwischen als Sponsoren von internationalen Teams und Sportevents auf, arbeiten mit international bekannten Influencern und Musik-Stars sowie Game-Streamingdiensten zusammen und werben breitflächig für ihre oft in Kryptowährungen betriebenen Angebote. Sie entziehen sich staatlicher Aufsicht und mutmaßlich auch der Besteuerung. Sie haben in Deutschland einen erheblichen Marktanteil und bieten eine viel breitere Angebotspalette als in Deutschland lizenzierte Angebote.
- Hier sehen wir die eigentlichen Integritätsgefahren für den Sport: Aufgrund ihrer Intransparenz ist nicht ausgeschlossen, dass solche illegalen Angebote auch für Zwecke der Spielmanipulation missbraucht werden.

Mediale Berichterstattung zu Verdachtsfällen

- In den vergangenen Wochen standen medial Verdachtsfälle von Spielmanipulation im deutschen Amateurfußball im Fokus. Der Presseberichterstattung nach sollen vermeintlich vorab feststehende Spielergebnisse im Darknet verkauft worden sein, damit entsprechend “sichere” Wetten bei Wettanbietern platziert werden können. Der DSWV konnte im Rahmen der internen Überprüfungen bei seinen Mitgliedern keine Auffälligkeiten feststellen, die auf eine Spielmanipulation hindeuten. Zudem

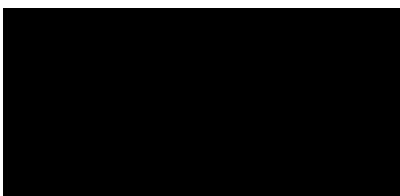
³ Naturgemäß sind Schwarzmarktangebote intransparent und lassen sich schwer vermessen. Prof. Schnabl von der Uni Leipzig hat in einer Studie im Auftrag des DSWV und des DOCV erhoben, dass deutsche Internet-Nutzer etwa die Hälfte der Zeit, die sie auf Online-Glücksspielseiten zugreifen, auf nicht lizenzierten Seiten verbringen. Siehe https://casinoverband.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/Schnabl-Studie-Final.pdf

muss noch einmal betont werden, dass eine Wettabgabe auf Amateursport in Deutschland nicht legal möglich ist und daher auch nicht im deutschen Angebot eines in Deutschland lizenzierten Anbieter hätte erfolgen können.

Fazit

- Die legalen Wettanbieter haben ein erhebliches (auch wirtschaftliches) Eigeninteresse, Spielmanipulation zu bekämpfen und ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um Spielmanipulation zu verhindern - zum Teil gemeinsam mit Sport und Behörden.
- Allerdings gibt die Schwarzmarktentwicklung Anlass zur Sorge. Die Vollzugsbemühungen - insbesondere (steuer)strafrechtlicher Art - sollten hier intensiviert werden.
- Was die medialen Verdachtsfälle angeht, erkennen die DSWV-Mitglieder keine Hinweise auf Spielmanipulation, wenngleich sie hier nur eine sehr eingeschränkte Sicht haben, da Amateurspiele in Deutschland von den hier regulierten Anbietern nicht bewettbar sind.
- Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann Spielmanipulation nie komplett ausgeschlossen werden und jedem begründeten Verdachtsfall sollte nachgegangen werden.
- Im Bereich der Sensibilisierung, Prävention, Überwachung und Bekämpfung von Spielmanipulation ist Deutschland sehr gut aufgestellt.
- Die deutsche Sportwettenregulierung und das Strafrecht sehen mehrere Maßnahmen zur Prävention und Repression von Spielmanipulation vor. Es besteht kein Regelungsdefizit.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Dahms
Präsident

Schriftliche Stellungnahme anlässlich der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 09. Oktober 2024 zu dem Thema „*Verdacht von Spielmanipulationen im deutschen Amateurfußball*“.

Von Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh*, Hannover

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)307

1.

Die Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe ist im StGB (§§ 265 c-e) geregelt. Es handelt sich um einen Deliktsbereich, der in besonderem Maße in der Strafverfolgung davon abhängig ist, dass er zur Anzeige gebracht wird. Aus diesem Grund hat die „Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben“ auf Initiative des Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Mai 2022 ein unabhängiges Hinweisgebersystem, die „Meldestelle Sportmanipulation“ eingerichtet. Die Rechtsanwaltskanzlei KERN CHERKEH Rechtsanwälte PartmbB der zuständigen Ombudsperson, RA Prof. Dr. Cherkeh, prüft eingehende Meldungen und leitet strafrechtlich relevante Hinweise an die Ermittlungsbehörden zur weiteren Bearbeitung weiter.

Strategisches Ziel dieser „Meldestelle Sportmanipulation“ ist die Stärkung der Integrität im Sport. Neben den bereits vorhandenen Meldestellen / Ombudspersonen der Sportverbände ist diese staatlich initiierte Einrichtung auf Grundlage der von der Bundesrepublik Deutschland gezeichneten Macolin-Convention (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben, Artikel 7) entstanden.

In Ergänzung zu ähnlichen Angeboten, etwa dem Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation - Spiel kein falsches Spiel!“ von DFL und DFB oder dem Ombudsmann der Fußballverbände, besteht damit eine weitere Möglichkeit, Hinweise auf Verdachtsfälle von Sportwettbewerbsmanipulationen abzugeben.

2.

Das Meldesystem der „Meldestelle Sportmanipulation“ ist unkompliziert und flexibel: Grundsätzlich hat der Hinweisgeber verschiedene Wege, seinen Verdachtsfall zu melden. Der einfachste führt über die Website www.meldestelle-sportmanipulation.de bzw. über das Portal www.bkms-system.net/sportmanipulation. Dort kann er seine Meldung vollständig anonym in einer gesicherten technischen Umgebung abgeben und zudem eine Postbox für spätere Rückfragen einrichten. Verzichtet er auf die Postbox, kann er nicht mehr direkt kontaktiert werden, allerdings auch keine Nachfragen oder zusätzliche Informationen mehr einreichen. Die weitere Möglichkeit ist, die technische Umgebung zu umgehen und sich direkt bei der Rechtsanwaltskanzlei zu melden (per Telefon, per E-Mail etc.).

* Verf. ist Fachanwalt für Sportrecht, Partner der auf Sport- und Vereinsrecht spezialisierten Sozietät KERN CHERKEH Rechtsanwälte PartmbB, Honorarprofessor für Sport- und Vereinsrecht an der Ostfalia HaW sowie Lehrbeauftragter für Sportrecht an den Universitäten Oldenburg und Jena.

Ergibt sich aufgrund der Meldung eines Hinweisgebers der Verdacht einer Straftat, so wird dessen Meldung – sofern er dem zugestimmt hat – von der Rechtsanwaltskanzlei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden übergeben. Sollte sich aus der Meldung zwar kein Verdacht auf eine Straftat ergeben, diese aber dennoch werthaltig erscheinen, wird der Hinweis an den zuständigen Sportverband weitergegeben (sofern der Hinweisgeber dazu sein Einverständnis erklärt hat).

Die unterschiedlichen Meldewege sind für Hinweisgeber niederschwellig. Dies gilt sowohl für den ersten Hinweis als auch – wenn seitens des Hinweisgebers gewünscht – für den weiteren Austausch, zum Beispiel bei Rückfragen seitens der „Meldestelle Sportmanipulation“ oder bei Rückfragen seitens der staatlichen Ermittlungsbehörden zu Details der Hinweise. Gleichmaßen gilt dies in Konstellationen, bei denen der Hinweisgeber sich nicht sicher ist, wie ein Sachverhalt straf- oder sportrechtlich einzuordnen ist. Auch für solche Fälle ist die „Meldestelle Sportmanipulation“, auch aufgrund der besonderen Expertise der Rechtsanwaltskanzlei im Sportrecht und Sportstrafrecht, kompetenter Ansprechpartner und Berater für Hinweisgeber.

3.

Im ersten Jahr nach dem Start im Mai 2022 Jahr waren bereits 20 Meldungen aus den verschiedensten Sportarten und Ligen bei der „Meldestelle Sportmanipulation“ eingegangen. Dies entsprach einer fast identische Frequentierung wie bei der Einführung des Online-Meldesystems der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) im Jahr 2015/2016, bei dem es um Hinweise zu Dopingsachverhalten ging.

Anfang Oktober 2024 belief sich die Anzahl der seit dem Start bei der „Meldestelle Sportmanipulation“ eingegangenen Hinweise auf 79, 34 davon betrafen **ligaübergreifend fußballbezogene Meldungen**. Auch zu Einzelsportarten sind bei der „Meldestelle Sportmanipulation“ in diesem Zeitraum zahlreiche Hinweise eingegangen. Die Palette der Sachverhalte ist dabei sehr vielfältig und reicht z.B. von der Bedrohung oder Nötigung von Schiedsrichtern über die Meldung von „Fantasie-Ergebnissen“ von Spielen, die tatsächlich aber niemals stattgefunden haben bis hin zu dem Verdacht manipulierter Spiele und Spieler im In- und Ausland – teils mit und teils ohne Bezug zu Sportwetten.

4.

Bislang hat nur ein eher geringer Teil der Sportorganisationen (Bundesfachverbände, Landesfachverbände, Landessportbünde) über deren Medien und Kanäle auf die Existenz der im Mai 2022 gestarteten „Meldestelle Sportmanipulation“ aufmerksam gemacht. Es ist sinnvoll und notwendig, dies in Zukunft weiter auszubauen, auch z.B. bei den **Veranstaltern der Amateurligen** von Mannschaftssportarten. Mit größerer Bekanntheit der „Meldestelle Sportmanipulation“, werden voraussichtlich noch deutlich mehr relevante Hinweise zu dem Phänomenbereich „Sportmanipulation“ eingehen.

Hannover, 06. Oktober 2024

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh, Fachanwalt für Sportrecht

www.sportrechtskanzlei.de

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)299

6. Übersicht

Bundesmittel

der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	<u>2021</u> (Soll)	<u>2022</u> (Soll)	<u>2023</u> (Soll)	<u>2024</u> (Soll)	<u>RegE</u> <u>2025</u> (Soll)
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
05	Auswärtiges Amt (AA)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
06	BM des Innern und für Heimat (BMI inkl. BMWSB bis 2021)	832.309	424.113	362.745	339.628	386.306
08	BM der Finanzen (BMF)	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
10	BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	-	-	-	125	142
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	970	996	1.206	1.494	1.516
12	BM für Digitales und Verkehr (BMDV)	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
14	BM der Verteidigung (BMVg)	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
15	BM für Gesundheit (BMG)	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
16	BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	619	1.003	2.530	4.769	1.304
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.250	20.000	2.300	-	-
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	-	350.883	305.842	284.870	268.200
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF)	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
60	Allgemeine Finanzverwaltung, (in Zuständigkeit BM des Innern und für Heimat [BMI] und BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen [BMWSB])	73	24.733	21.776	106.491	166.098
Summe:		1.147.152	1.140.390	1.054.449	1.048.154	1.143.391

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2024 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 5. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss der Verhandlungen zum Haushalt 2025 lag. Änderungen am Soll 2024 werden aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)	1.447	1.250	2.808	2.021	923
1.1.	Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01) ¹	1.447	1.250	1.870	984	-
1.2.	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03) ²	-	-	938	1.037	923
2.	Auswärtiges Amt - Epl. 05 -³	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800
2.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kap. 0504 Titel 687 17)	7.100	3.078	3.078	3.000	1.800

¹ Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2025 vorbereitet. Eine Konkretisierung kann daher zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgen.

² Anpassung der in der 5. Ressortübersicht genannten Beträge für die Jahre 2023 und 2024 auf Grund zusätzlicher Maßnahmen im Bereich Rassismus, die im Herbst 2023 (nach Abfrage der Daten zum 5. Ressortbericht) begannen.

³ Für die internationale Sportförderung ist 2025 eine Neukonzeptionierung vorgesehen. Die Förderung der langjährig finanzierten Sportprojekte wird dementsprechend angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 06 ^{4, 5}	543.609	424.113	362.745	339.628	386.306
3.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	490.773	369.984	307.639	282.547	331.045
3.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)⁶</i>	616	616	616	616	616
3.1.2	<i>Olympiabewerbung (Titel 531 21)</i>	-	-	-	-	2.150
3.1.3	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	-	1.000	2.000	7.000	-
3.1.4	<i>Planung "Campus Sportdeutschland" (Titel 632 21)</i>	-	-	400	-	-
3.1.5	<i>Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport (Titel 684 20)</i>	-	-	1.500	1.000	1.000
3.1.6	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	191.501	183.843	184.649	177.818	205.686
3.1.7	<i>Sporteinrichtungen (Titel 684 22), davon</i>	16.580	19.820	21.215	22.600	22.600
	- FES	7.280	9.470	9.370	10.008	-
	- IAT	9.300	10.350	11.845	12.592	-
3.1.8	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	13.290	5.580	5.080	7.089	7.330

⁴ Die Gesamtsummen des EPL 06 in den Jahren 2022 und 2023 wurden auf Grund einer Korrektur bei Ziffer 3.3 angepasst. Durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 3.3) erfolgt eine Anpassung der Nummerierung der Maßnahmen ab Ziffer 3.3.

⁵ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWSB fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWSB (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des Epl. 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. Von der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

⁶ Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel aus Titel 428 21 zu Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ verlagert.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.1.9	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)	3.100	17.069	25.801	277	-
3.1.10	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)	5.572	23.252	223	-	-
3.1.11	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände (Titel 684 26) ⁷	13.900	13.900	13.900	13.500	13.900
3.1.12	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)	200.000	27.110	-	-	-
3.1.13	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 (Titel 684 28)	4.806	6.911	3.445	7.307	36.103
3.1.14	Zentrum Safe Sport	-	-	-	1.250	1.034
3.1.15	Sportagentur	-	-	-	200	1.000
3.1.16	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.	-	-	-	-	500
3.1.17	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)	695	4.295	4.170	4.040	-
3.1.18	Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)	6.834	6.434	6.384	6.384	6.534
3.1.19	Dopingbekämpfung (Titel 686 23)	8.916	8.916	9.180	10.385	9.807

⁷ Zweckbestimmung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
3.1.20	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	893	1.118	1.305	1.260	1.215
3.1.21	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	760	960	1.161	1.511	1.260
3.1.22	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)	-	25.000	-	-	-
3.1.23	Sportstättenbau (Titel 882 21)	20.310	19.160	24.860	18.810	18.810
3.1.24	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	3.000	5.000	1.750	-	-
3.1.25	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	-	1.500	1.500
3.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	166	190	190	190	190
3.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) ⁸	5.004	5.131	5.253	5.068	4.918
3.4	Bundespolizei (Kap. 0625)	36.241	36.318	37.157	40.204	39.253
3.5	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.400	11.600	11.400	10.900	10.900
3.6	Modellprojekt GeniAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	200	250	-	-
3.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14)	-	190	300	300	-

⁸ Korrektur des Soll 2022 bis 2024 im Vergleich zur 5. Ressortübersicht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
3.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12)	25	500	501	419	-
3.9	Fair play between Denmark and Germany? Minority exchange on identity an sports (Kap. 0603 Titel 684 02)	-	-	55	-	-
4.	Bundesministerium des Innern und für Heimat - Epl. 60 -⁹	73	433	176	581	1.278
4.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) ¹⁰	73	433	176	581	1.278
5.	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 –	3.218	3.086	3.074	2.850	3.237
5.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	50	15	60	21	85

⁹ Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Dem BMI werden für Maßnahmen im Kontext der Sportförderung in den Jahren 2021 bis 2027 Mittel in einer Gesamthöhe von derzeit rund 4.816 T € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 17 (Ressort BMWBS) aufgelistet.

¹⁰ Darunter werden die Maßnahmen Dachsanierung Testhalle IAT; Umbau der Judohalle zur Fechthalle in der Arena Leipzig; Barrierefreier Ausbau Sportkomplex Cottbus; Sanierung Sprunggruben und Sprunganlage am BSP Turnen in Cottbus; Turnier der Meister, FIG Weltcup und Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
5.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	250	185	187	75	100
5.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	152	301	236	195	49
5.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen (Kap. 0813 Titel 518 01)	5	-	-	-	-
5.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01; Kap.0813 Titel 422 01)	2.761	2.585	2.591	2.559	3.003
6.	BM für Ernährung und Landwirtschaft - EPL 10 -	-	-	-	125	142
6.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kap. 1002 Titel 684 05) ¹¹	-	-	-	125	142

¹¹ Im Vergleich zur 5. Ressortübersicht Änderung der Projektbezeichnung sowie Anpassung der Soll-Ansätze ab 2023.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
7.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 –	970	996	1.206	1.494	1.516
7.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) ¹²	420	456	-	-	-
7.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt (Kap. 1103 Titel 671 01) ¹³	100	100	100	-	-
7.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04) ¹⁴	450	440	1.106	1.494	1.516
8.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 -¹⁵	150.000	148.500	167.045	142.817	142.132
8.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	100.000	100.000	120.000	120.000	120.000
8.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Rad-schnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	50.000	48.500	47.045	22.817	22.132

¹² Im Kapitel 1105 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2023 der Titel 684 01.

¹³ Im Kapitel 1103 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01.

¹⁴ Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

¹⁵ Aufnahme zur 5. Ressortübersicht vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 ⁻¹⁶	119.891	131.289	154.702	122.573	135.026
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	7.678	10.973	31.092	7.438	4.431
9.1.1	<i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände, Beschaffung und Un- terhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 511 01, Kap. 1405 Titel 554 08, 554 10)</i>	1.473	2.448	2.768	3.680	1.444
9.1.2	<i>Dienstreisen (In- und Aus- land) (Kap. 1403 Titel 527 01)</i>	600	600	600	600	600
9.1.3	<i>Sonstige Ausgaben zur För- derung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sport- abzeichen, Trainingslehr- gänge bei zivilen Organisatio- nen, Vergütung ziviler Kampf- richter/Trainer bei internatio- nalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	2.000	1.320	1.319	1.523	1.950
9.1.4	<i>Erwerb von Turn- und Sport- gerät (Kap. 1403 Titel 812 03)</i>	605	605	605	1.435	437
9.1.5	<i>Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	3.000	6.000	25.800	200	-

¹⁶ Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungs-
wesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsver-
pflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leis-
tungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.2.1	<i>Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)</i>	6.991	7.144	7.902	7.828	7.296
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.880	2.880	2.630	3.419	3.871
9.3.1	<i>Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	230	230	230	254
9.3.2	<i>Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)</i>	2.650	2.650	2.400	3.189	3.617
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	56.704	53.444	52.445	46.768	52.734
9.4.1	<i>Große Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	29.926	23.803	16.698	10.255	17.337
9.4.2	<i>Große Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	1.000	744	-	-	-
9.4.3	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	9.347	9.965	10.967	14.040	14.364
9.4.4	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	5.931	8.132	13.980	10.473	9.233
9.4.5	<i>Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	1.500	1.800	1.800	2.000	1.800

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
9.4.6	<i>Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)</i>	9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	45.638	56.848	60.633	57.120	66.694
9.5.1	<i>Personalkosten: - Spitzensportler (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	30.772	36.795	40.944	39.494	41.861
9.5.2	<i>Personalkosten: - Regiepersonal, (Kap. 1403 Titel 423 01)</i>	2.098	2.763	2.897	3.089	2.980
9.5.3	<i>Personalkosten: - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)</i>	1.697	1.965	2.000	1.939	2.051
9.5.4	<i>Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 681 72)</i>	2.436	1.718	1.623	1.965	1.812
9.5.5	<i>Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers-Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)</i>	4.256	4.469	4.692	5.172	4.833
9.5.6	<i>Sportsonderbekleidung für SportFGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	3.970	2.965	268	7.094
9.5.7	10 % (Σ 85.1 bis 8.5.6) ¹⁷	4.149	5.168	5.512	5.193	6.063

¹⁷ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - ¹⁸	3.117	4.084	3.732	3.159	3.930
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	56	35	35	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 544 01)	1.360	1.096	340	41	-
10.3	Aktualisierung und Erweiterung der Nationalen Empfehlungen zu Bewegung und Bewegungsförderung (Kap. 1504 Titel 544 01) ¹⁹	-	-	-	-	230
10.4	Studie zu Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04)	21	315	210	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kap. 1504 Titel 686 04) ²⁰	-	-	-	-	100

¹⁸ Neue Unternummerierung und Sortierung der Zulieferung des BMG – Ziffern 10.3 und 10.5 sind im 6. Ressortbericht erstmalig ausgewiesen. Die Fortlaufende Nummerierung wurde insoweit angepasst.

¹⁹ Projektstart zum 01.01.2025 geplant.

²⁰ Studie soll zum 01.01.2025 starten.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	RegE 2025 (Soll)
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04) ²¹	-	156	736	777	500
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit (Kap. 1504 Titel 531 01, 684 01)	-	-	170	120	70
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01)	-	-	120	65	-
10.9	Konzept zur Weiterentwicklung für ein künftiges bundesweites Bewegungs-Monitoring (Kap. 1504 Titel 544 01) ²²	-	-	-	-	200
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Kap. 1504 Titel 686 04) ²³	-	-	-	-	180
10.11	GeniAl: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05)	100	100	60	-	-

²¹ Eine Verlängerung der Studie ist geplant.

²² Projektbezeichnung geändert. Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

²³ Projektstart verschoben zum 1.1.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	-	-	50	-	-
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) ²⁴	-	-	158	112	800
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breiten-sport (Kap. 1503 Titel 531 03)	70	70	70	120	130
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kap. 1503 Titel 531 03)	170	190	200	224	150
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „Doppel-pass 2024“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kap. 1503 Titel 531 03)	450	530	500	530	350
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kap. 1503 Titel 531 01)	750	750	740	800	800

²⁴ Projekt endet am 31.12.2025.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kap. 1503 Titel 531 01)	41	742	249	270	320
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	99	100	94	100	100
11.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - Epl. 16 - ^{25, 26}	619	1.003	2.530	4.769	1.304
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap.1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01)	66	11	68	17	-
11.3	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten (Kap. 1601 Titel 544 01)	56	-	-	-	-

²⁵ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

²⁶ Die Nummerierung der Maßnahmen wurde durch Wegfall einer Maßnahme (alte Ziffer 11.3) angepasst. Projekte/Maßnahmen unter den Ziffern 11.18 und 11.19 werden in der 6. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.4	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	92	41	-	-	-
11.5	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen (Kap. 1601 Titel 685 01)	13	-	-	-	-
11.6	„Klima bewegt!“ – Klimabewusstes Verhalten im und durch Sport ²⁷	71	-	-	-	-
11.7	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02)	148	243	81	96	
11.8	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	525	1.550	3.900	625
11.9	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	43	41	-	-	-
11.10	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	50	50	12	-	-

²⁷ Das Projekt wurde aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die NKI ist seit der 20. LP Bestandteil des Epl. des BMWK.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.11	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	17	71	69	17	-
11.12	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	58	8	-	-	-
11.13	Anpiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabildung von Fußballfans (klimFAN) (Kap. 1601 Titel 685 01) ²⁸	-	8	122	41	19
11.14	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breiten-sport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	31	88	77
11.15	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02)	-	-	45	24	-
11.16	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	-	43	69	35

²⁸ Die Angaben ab Haushaltsjahr 2023 wurden angepasst.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
11.17	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02) ²⁹	-	-	504	492	363
11.18	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	-	20	80
11.19	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	100
12.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 ^{-30,31}	21.747	25.110	22.377	24.549	22.958
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) ³²	9.440	11.233	7.330	8.377	8.238
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	470	740	835	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	110	585	585	585

²⁹ Anpassung der Projektbezeichnung.

³⁰ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

³¹ In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wird die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

³² Für den Lernort Stadion erfolgte eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024 sowie eine Aufstockung der Geschäftsstellenförderung für 2024 in Höhe von 15 T €, die in 2025 ebenfalls mit verstetigt werden soll. Des Weiteren erhält der Träger Bewegung und Haltung eine Aufstockung in Höhe von 7 T € für die Infrastrukturförderung aus dem KJP. Die dsj erhält für 2024 lt. Haushaltsbeschluss 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und internationalen Bereich. Für Haushaltsjahr 2025 ist diese Aufstockung weiterhin vorgesehen.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	200	300	300	300	300
12.5	Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	400	-	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) ³³	11.127	12.327	13.327	14.452	13.000
13.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 -³⁴	5.250	20.000	2.300	-	-
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	750	10.000	-	-	-
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika	-	10.000	2.000	-	-
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	4.500	-	300	-	-

³³ Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. 2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die dritte Förderperiode. Aktuell laufen die Interessenbekundungsverfahren zur neuen Förderphase. Eine valide Angabe zu Projekten mit Sportbezug bzw. zu den Sportfördermitteln für 2025 kann derzeit nicht erfolgen.

³⁴ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurden in 2022 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR (Laufzeitende September 2025, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Alle Maßnahmen im Rahmen der EURO 2024 werden aus den Mitteln des Globalvorhabens "Sport für Entwicklung" finanziert. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“. Laufzeit bis 01/2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre.

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.	Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 ^{35, 36}	1.411	2.265	1.234	9.808	9.819
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	288	400	-	-	-
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	52	46	-	-	-
14.3	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	415	313	10	10	-
14.4	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	-	345	176

³⁵ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMBF unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext von Bildungs- und Forschungsaktivitäten.

³⁶ Neusortierung der Maßnahmen durch Wegfall der alten Ziffer 14.3 und Neuaufnahme der Ziffern 14.10 bis 14.12, 14.13.9 und 14.13.10

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.5	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	-	1.563	1.523
14.6	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	-	276	266
14.7	Verbundprojekt: DigiProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	-	2.616	2.599
14.8	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	-	2.726	2.742
14.9	DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	-	1.695	1.717
14.10	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	-	-	-	-	458
14.11	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	-	-	46

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.12	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	-	-	120
14.13	Einzelprojekte insgesamt	656	1.506	1.224	577	172
14.13.1	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg</i>	-	82	83	62	-
14.13.2	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn</i>	-	82	82	88	-
14.13.3	<i>Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation</i>	-	422	606	-	-
14.13.4	<i>WIR! - Blockchain – Blockchain-basiertes eSports-Profiling</i>	-	406	-	-	-
14.13.5	<i>DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie</i>	-	100	33	19	106
14.13.6	<i>Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS</i>	-	124	112	-	-

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
14.13.7	<i>Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie</i>	-	119	108	104	-
14.13.8	<i>Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]</i>	-	171	200	304	-
14.13.9	<i>DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball</i>	-	-	-	-	26
14.13.10	<i>WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten</i>	-	-	-	-	40
15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 06 ⁻³⁷	288.700	-	-	-	
15.1	Bisherige Programmmittel mit Bezug zur Sportstättenförderung im Baubereich ³⁸	288.700	-	-	-	

³⁷ Mittel des Epl. 06, die in Zuständigkeit des Ressorts BMWBS fallen, werden seit dem 4. Ressortbericht unter den Ausführungen des BMWBS (neu Ziffer 15) mit aufgeführt. In der Gesamtübersicht werden die Werte des EPL 06 zusammengefasst. In der Einzeldarstellung werden diese nach Zuständigkeiten differenziert dargestellt. der Darstellung der Ressorttrennung des Epl. 06 ist ausschließlich nur noch das Haushaltsjahr 2021 betroffen.

³⁸ bis einschließlich 2021 Ausgaben im Kap. 0604 ausgewiesen (BMI), ab 2022 Kap. 2502 BMWBS veranschlagt (siehe Ziffer 16)

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2021</u> <u>(Soll)</u>	<u>2022</u> <u>(Soll)</u>	<u>2023</u> <u>(Soll)</u>	<u>2024</u> <u>(Soll)</u>	<u>RegE</u> <u>2025</u> <u>(Soll)</u>
16.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 25 -	-	350.883	305.842	284.870	268.200
16.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ³⁹ (Kap. 2502 Titel 882 94)	-	24.800	14.200	4.800	-
16.2	Modellvorhaben „Sport di- gital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt ⁴⁰ (Kap. 2502 Titel 686 07)	-	560	560	470	-
16.3	Modellvorhaben zur Wei- terentwicklung der Städ- tebauförderung ⁴¹ (Kap. 2502 Titel 893 52)	-	9.873	17.600	15.100	20.200
16.4	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ⁴² (Kap. 2502 Titel 891 01)	-	227.250	205.520	204.000	204.000
16.5	Investitionspakt Sportstät- ten (Kap. 2502 Titel 882 95)	-	73.000	60.500	60.500	44.000
16.6	Zuschüsse für Investitio- nen zum modellhaften Umbau von Industrie- denkmälern (Kap. 2501 Titel 893 06) ⁴³	-	15.400	7.462	-	-

³⁹ Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

⁴⁰ Keine baulich investiven Maßnahmen

⁴¹ Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

⁴² Nur Bereich Sport.

⁴³ Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmals Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen.

Kein Mittelabfluss in 2024. Eisenach: Zuwendungsantrag wird derzeit erarbeitet. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher der-zeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung (Förderung unter der aktuellen Zweckbestimmung voraussichtlich aktuell nicht möglich).

Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

17.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen - Epl. 60 -⁴⁴	-	24.300	21.600	105.910	164.820
17.1	Bundesprogramm „Sanie- rung kommunaler Einrich- tungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kul- tur“ ⁴⁵ (Kap. 6092 Titel 891 03)	-	24.300	21.600	105.910	164.820

⁴⁴ Die anderen Mittel, die in der Gesamtübersicht summarisch zum Epl. 60 aufgeführt sind, werden unter Ziffer 4 (Ressort BMI) aufgelistet.

⁴⁵ Nur Bereich Sport

Aufschlüsselung EP 17 für 58. Sitzung des Sportausschusses am 9. Oktober 2024

Sportfördermittel 2020 bis 2024 des BMFSFJ								
Organisation	Kapitel	Titel	2020 in T€ (Soll)	2021 in T€ (Soll)	2022 in T€ (Soll)	2023 in T€ (Soll)	2024 in T€ (Soll)	2025 in T€ (Soll)
dsj für den Austausch mit Russland	1702	68401	400	400	400	0	0	0
Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB national (dsj) - Frankfurt am Main	1702	68401	3.401	4.401	3.401	4.401	4.401	4.401
Zentralstelle Deutsche Sportjugend im DOSB international (dsj)	1702	68401	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000
Koordinierungsstelle Fan-Projekte (dsj)	1702	68401	275	275	275	275	275	275
"Bewegungskampagne MOVE" (dsj)	1702	68401	0	1.200	1.000	0	0	0
Koordinierungsstelle Fan-Projekte "Qualitätssiegel" (dsj)	1702	68401	0	0	33	31	31	31
Bundesjugendspiele (BMFSFJ)	1702	68401	395	245	200	200	200	200
Deutsche Sportjugend im DOSB "Engagementförderung"	1702	68401	750	750	750	750	750	750
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) Marburg	1702	68401	66	66	66	106	106	106
Lernort Stadion e.V., Berlin, Geschäftsstellenförderung	1702	68401	205	355	355	305	320	320
Lernort Stadion e.V."	1702	68401	0	0	0	114	139	0
BAG Haltungs- u. Bewegungsförderung e.V. Wiesbaden	1702	68401	148	148	148	148	155	155
Aufholpaket Corona Zentralstelle Deutsche Sportjugend in der DOSB (dsj)	1702	68401	0	2.000	4.000	0	0	0
KJP insgesamt:			6.640	10.840	11.628	7.330	8.377	8.238
Deutsch-Französisches Jugendwerk	1702	68607	470	470	740	835	835	835
Deutsch-Polnisches Jugendwerk	1702	68608	110	110	110	585	585	585
Deutsch-Griechisches Jugendwerk	1702	68606	200	200	300	300	300	300
Jugendwerke insgesamt:			780	780	1.150	1.720	1.720	1.720
Bundesprogramm Demokratie leben!	1702	68404					829	0
Jugendfreiwilligendienste	1703	68411	5.127	5.127	5.327	5.327	5.193	5.000
Bundesfreiwilligendienst	1703	68414	6.000	6.000	7.000	8.000	8.430	8.000
Engagementförderung im sportlichen Bereich Insgesamt:			11.127	11.127	12.327	13.327	14.452	13.000
Gesamtveranschlagung EPl. 17			18.547	22.747	25.105	22.377	24.549	22.958

Sitzung des Sportausschusses am 9. Oktober 2024 - Nachgereichte Antworten

Freiwilligendienste:

Die Titelanträge für die Freiwilligendienstformate konnten im Regierungsentwurf für 2025 auf der Höhe der im Jahr 2023 tatsächlich verausgabten Mittel gehalten werden (BFD: 184,202 Mio. Euro; FSJ, FÖJ und IJFD: 105,681 Mio. Euro). Diese Stabilisierung steht zudem nicht nur im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025, sondern in gleicher Höhe auch in der Finanzplanung für die Jahre 2026-28. Die Freiwilligendienste sind also mit einer mehrjährigen Planungssicherheit ausgestattet. Auch die zugehörigen Verpflichtungsermächtigungen, die für den Abschluss überjähriger Freiwilligenvereinbarungen eine ganz wesentliche Rechtsgrundlage darstellen, wurden angehoben.

Die Angaben für die Jugendfreiwilligendienste und dem Bundesfreiwilligendienst zu 2025 in der Liste der Sportfördermittel sind geschätzt und erfolgen unter Vorbehalt, dass die Kontingent-/Mittelvergabe im Januar 2025 auf der Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Abstimmung mit den BFD- und JFD-Zentralstellen erfolgen kann. Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Beiträgen handelt es sich um anteilige Mittel, die über die Zentralstellen im Bereich Sport abgerufen werden. Als Zentralstelle im Bereich Sport für das FSJ fungiert die Deutsche Sportjugend e.V. und für den Bundesfreiwilligendienst die Deutsche Sportjugend e.V. und der ASC Göttingen.

Es ist dabei grundsätzlich möglich, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Bereich Sport zu absolvieren.

Im Mittelpunkt steht dabei regelmäßig die Verknüpfung von Sport und Gesundheit mit Themen wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Natur- und Umweltschutz. So haben die Freiwilligen die Chance, in ihren Einsatzstellen (z.B. Sportvereinen) aktiv Aspekte des Umweltschutzes möglichst dauerhaft zu integrieren und mitzugestalten. Im Vordergrund stehen somit u.a. das Planen und Durchführen von ökologischen Projekten in den Einsatzstellen. Beispielhafte Einsatzbereiche sind:

- Natur in den Sportstätten (Projekte zur Geländegestaltung, Naturparcours usw.),
- die ökologische Ausrichtung der Sportstätten (Stichworte: Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauch),
- nachhaltiges Event- und Sportmanagement.

Demokratie leben!

Das Interessenbekundungsverfahren zur dritten Förderphase im Bundesprogramm "Demokratie leben!" endete für den Bereich "Innovationsprojekte" am 15. Juli 2024 und alle eingereichten Interessenbekundungen wurden bereits extern begutachtet. Die Bewilligungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, sodass daher noch keine valide Angabe zu Projekten mit Sportbezug für 2025 erfolgen können. Gerne informieren wir Sie im Januar 2025 über die bewilligten Mittel mit Sportbezug.

Jugendwerke

Die DSJ fungiert als Zentralstelle bei den Jugendwerken und stellt entsprechende Sammelanträge. Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Beiträgen handelt es sich um die rein anteilige Förderung der Jugendwerke für die Deutsche Sportjugend e.V. (außerhalb des KJP).

Ein Jugendwerk ist eine binationale Einrichtung mit eigenem Rechtscharakter. Es verfügt über einen von beiden Seiten paritätisch zu speisenden Fonds und einen eigenen Verwaltungsapparat. Das BMFSFJ hat in Federführung drei Jugendwerke, das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das Deutsch-Polnische (DPJW) Jugendwerk und das Deutsch-Griechische Jugendwerk.